

Stadt Prenzlau  
Rechnungsprüfungsamt  
17291 Prenzlau  
Am Steintor 4  
Tel: 03984/75105  
mail: rp@prenzlau.de

**Bericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses**

**des Haushaltsjahres 2017**

**Stadt Prenzlau**

gemäß Paragraf 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als Voraussetzung für den Beschluss gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung.

Prenzlau, im Januar 2019

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Teil I Allgemeines</b>	
1.1. Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand.....	2
1.2. Art und Umfang der Prüfung.....	3
1.3. Anmerkungen zum Gesamtabschluss.....	4
<b>Teil II Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung</b>	
2.1. Doppik – Rechtsgrundlagen.....	5
2.2. Haushaltsplanung, Haushaltskonsolidierung.....	6
2.3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Nachtragssatzung, Einhaltung Haushaltsplan	8
2.4. Jahresabschlusserstellung.....	10
2.5. Informationstechnik, verwendetes Haushaltsprogramm.....	11
2.6. Übertragbarkeit, Planfortschreibung.....	12
<b>Teil III Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz</b>	
3.1. Ergebnisrechnung gesamt (ordentlich und außerordentlich).	14
3.1.1. Ergebnisrechnung: einzelne Produkte, Produktkonten.....	22
3.1.2. Ergebnisrechnung: Personal .....	35
3.2. Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen einschließlich Investitionen und Verwahrungen).....	37
3.3. Vermögensrechnung – Bilanz.....	40
3.3.1. Bilanz: Aktivseite.....	41
3.3.2. Bilanz: Passivseite.....	43
3.4. Rechenschaftsbericht.....	45
<b>Teil IV Weitere Prüfungsfeststellungen</b>	
4.1. Beteiligungsbericht.....	46
4.2. Investitionen .....	47
4.3. Einzelne Investitionen, weitere Feststellungen.....	51
4.4. Schulträgerwechsel Gymnasium .....	55
4.5. Vergabeproofungen.....	56
4.6. Verwendungsnachweisprüfungen, Vertragsprüfungen.....	58
4.7. Verweise auf vorherige Prüfungen.....	59
<b>Teil V zusammengefasstes Urteil</b>	
5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis .....	61
5.2. Zusammengefasstes Urteil.....	62

**Anlage:** Abkürzungsverzeichnis

# Teil I - Allgemeines

## 1.1. Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand

- (Tz 1) Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen

Da die Stadt Prenzlau ein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, obliegt diesem die Prüfung des Jahresabschlusses. Rechtsgrundlage ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung (BbgKVerf), insbesondere der Abschnitt 4 „Prüfungswesen“.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses „darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind“.

Im § 104 (2) BbgKVerf sind vier Prüfschwerpunkte benannt:

- Die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- ob, in den Rechnungen und der Bilanz das Bild über Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt ist,
- Haushalts- und Satzungsvorschriften eingehalten worden sind und
- ob, der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, er die Lage der Gemeinde zutreffend abbildet.

Es ist ein „zusammengefasster“ Schlussbericht zu erstellen. Neben dem Entlastungsvorschlag hat eine Bewertung zum Jahresabschluss zu erfolgen (§ 104 (4) BbgKVerf).

- (Tz 2) Prüfungsgegenstand

Der doppische Jahresabschluss hat gemäß § 82 (2) BbgKVerf aus:

- der Ergebnisrechnung (Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht),
- der Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen),
- den Teilrechnungen (entsprechend dem Haushaltsplan),
- der Bilanz (systematische Darstellung der Wertgesamtheit der Stadt Prenzlau) und
- dem Rechenschaftsbericht

zu bestehen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht.

Der Beteiligungsbericht ist beizufügen, siehe Punkt 4.1. dieses Berichtes.

- (Tz 3) Währungsangabe

Alle Beträge sind in **Euro** ausgewiesen.

## 1. 2. Art und Umfang der Prüfung

- (Tz 4) Prüfmethodik

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau (RPA) erhält viele Informationen ganzjährig und begleitend. Es erhält Beratungs- und Sitzungsniederschriften, ist in das stadtinterne Informationssystem eingebunden, hat Lesezugriff auf das Haushaltsprogramm und erhält die in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegten Informationen. Es wird durch die Verwaltungsführung regelmäßig informiert.

Geprüft wird der Entwurf des Jahresabschlusses gemäß § 82 (3) BbgKVerf, begleitend mit der Erarbeitung. Das bedeutet, dass teilweise mit vorläufigen Zahlen gearbeitet werden musste, z.B. Wertberichtigungen noch nicht eingebucht waren. Auf Grund des Umfangs des Jahresabschlusses ist eine risikoorientierte Prüfung erforderlich. Eine umfassende Prüfung unter allen haushaltsrechtlich denkbaren Aspekten widerspräche dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der auch für Prüfungen gilt und ist rechtlich auch nicht gefordert.

Die Wohngeldstelle ist gemäß § 104 (2) letzter Satz BbgKVerf zu prüfen. Hierzu erfolgte eine gesonderte Prüfung im Jahr 2018. Der Prüfbericht wurde im FR-A am 25.09.2018 vorgestellt. Die vorherige Prüfung erfolgte mit Prüfberichtsdatum 18.05.2015. Für eine jährliche Prüfung besteht aus Rechnungsprüfungssicht kein Anlass.

Die Prüfung erfolgt zunehmend am Computer durch Wahrnehmung der Einsicht- und Leserechte in das Haushaltsprogramm und in verschiedene andere Dokumente und Unterlagen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden aber auch mindestens 47 Belegordner durchgesehen. Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt und angeforderte Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsdurchführung erfolgte durch Herrn Fred Nickel und Frau Kerstin Graef. Die Berichterarbeitung erfolgte federführend durch Herrn Fred Nickel. Externe Prüfkapazität wurde nicht hinzugezogen.

- (Tz 5) Verantwortlichkeiten

Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgten unter Verantwortung des Bürgermeisters, **Herrn Hendrik Sommer**. **Beigeordnete** sind der Erste Beigeordnete und Kämmerer, **Herr Marek Wöllner-Beetz**, und der Zweite Beigeordnete, **Herr Dr. Andreas Heinrich**. Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgten insbesondere durch die Mitarbeiter/innen des Amtes 20, der Kämmerei.

- (Tz 6) Unabhängigkeit, Berichtsverwendung

Das RPA ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden (§ 101 (3) BbgKVerf). Es ist nicht befugt, die Umsetzung von Prüfergebnissen zu fordern.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat die notwendigen Folgerungen aus den Prüfungsergebnissen zu ziehen (§103 (2) Satz 4 BbgKVerf).

Bei weitergehender Verwendung, als im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss, ist im Voraus das Benehmen mit dem RPA der Stadt Prenzlau schriftlich herzustellen.

- (Tz 7) Berichtsdiskussion

Der Berichtsentwurf wurde dem Bürgermeister, dem Ersten und dem Zweiten Beigeordneten, den Amtsleitern 10, 20, 23,40, 40 und 65, elektronisch zur Verfügung gestellt. Er wurde trotz wenig zur Verfügung stehender Zeit konstruktiv beraten. Mündlich und schriftlich erfolgten Hinweise und Anmerkungen. Diese sind in diesem Bericht weitgehend aufgenommen.

Gemäß § 104 (4) BbgKVerf ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies ist auf der Beratung am 29.01.2019 erfolgt und wurde berücksichtigt.

- (Tz 8) Überörtliche, sonstige Prüfungen, Tätigkeitsbericht RPA

Die Stadt Prenzlau unterliegt verschiedenen externen Prüfungen insbesondere durch Zuwendungen vergebende Stellen, deren Beauftragte oder Nachweise der Kitapersonalkosten, aber auch dem Finanzamt oder Versicherungsträgern.

Eine Lohnsteuer-Außenprüfung ergab eine Nachzahlung von gesamt 357,24 € (Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag).

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark ist als Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Prenzlau tätig, siehe § 109 BbgKVerf.

Insbesondere aus Anlass der Ausweisung jährlicher struktureller Fehlbedarfe hat sich die Kommunalaufsicht eingehend mit der Abwicklung der LaGa Prenzlau 2013 GmbH befasst. Der Prüfbericht wurde der SVV am 03.Mai 2018 mit der Mitteilungsvorlage DS 39/2018 mitgeteilt. Siehe auch Tz 77.

Eine zusammengefasste Information über die Prüfungsleistungen des RPA im Jahr 2017 wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 29/2017 gegeben (FR-A am 12.04.2018, HAU am 23.04.2018 und SVV am 03.05.2018).

- (Tz 9) Prüfungsfeststellungen, Abarbeitung früherer Prüfungsfeststellungen

Ein **B** bzw. **H** steht für eine „Bemerkung“ oder einen „Hinweis“, in der Regel zur zukünftigen Beachtung. Ein **F** weist auf eine hervorzuhebende „Feststellung“ hin.

Prüfungsseitige Hinweise werden durch die Verwaltung, insbesondere durch die Kämmerei auch nach Beschlussfassung weiter verfolgt und beachtet, soweit anerkannt. Auf Grund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufes ist dies aber nur verzögert möglich.

Bei unterschiedlichen Auffassungen und nicht zwingend umzusetzenden Hinweisen dienen die Feststellungen auch der beidseitigen Informationsgewinnung.

Entsprechendes gilt auch für die von Stadtverordneten gegebenen Hinweise, so auch die Hinweise von Herrn Jürgen Hoppe in der SVV am 08.03.2018.

### **1. 3. Anmerkungen zum Gesamtabschluss**

- (Tz 10) Gesamtabschlüsse der Stadt Prenzlau

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene GVBl. Teil I vom 15.Oktober 2018 wurde auch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geändert. Die pflichtige erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses wurde vom

Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

Hintergrund war, dass fast keine Gemeinde, entsprechend die Landkreise im Land Brandenburg bisher diese Aufgabe erfüllt hat.

Trotz verschiedener Vorarbeiten hat auch die Stadt Prenzlau bisher keinen Gesamtabschluss fertiggestellt. Im Bericht der Rechnungsprüfung vom 04.12.2017 wurde die Problematik der Aufstellung und Prüfung von Gesamtabschlüssen in der Stadt Prenzlau betrachtet. Der Bericht wurde im FR-A am 15.02.2018 vorgestellt.

Die Jahresprüfungsberichte 2013, 2014, 2015 und 2016 wurden als Teil 1 beziffert. Als Teil 2 waren die entsprechenden Gesamtabschlussprüfberichte vorgesehen. Auf Grund der fehlenden Prüfungsgrundlage wird der Teil 2 entbehrlich und entfällt.

## **Teil II – Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung**

### **2. 1. Doppik – Rechtsgrundlagen**

- (Tz 11) Doppik – Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind insbesondere in den jeweils geltenden Fassungen:

- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 und
- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden ( Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008 - KomHKV) jeweils in der geltenden Fassung.

Wesentlich sind weiterhin:

- die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) und
- der Bewertungsleitfaden Brandenburg 2009 (BewertLBbg).
- Bewertung und Bilanzierung lehnen sich an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB Drittes Buch 1. + 2. Abschnitt) an.

Rechtvorschriften und Arbeitshilfen: (<http://www.mi.brandenburg.de/de/doppik>).

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene wurde die Möglichkeit einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum Haushaltsjahr 2024 verlängert. In der bisherigen Fassung des § 141 (21) BbgKVerf war dies bis zum vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz möglich.

- (Tz 12) Haushaltsgrundsätze

Wesentliche Haushaltsgrundsätze sind, dass die Aufgaben der Gemeinde stetig zu erfüllen sind § 63 (1) BbgKVerf, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist § 63 (2) BbgKVerf und der Ergebnishaushalt auszugleichen ist § 63 (4) BbgKVerf.

Für eine ordnungsgemäße Buchführung gelten insbesondere die Grundsätze der Vollständigkeit, der Richtigkeit und Willkürfreiheit, der Verständlichkeit, der Öffentlichkeit, der Aktualität, der Relevanz und der Stetigkeit.

## 2.2. Haushaltsplanung, Haushaltskonsolidierung

- (Tz 13) Haushaltsplanung, Beschlussfassung

Mit der Haushaltsplanung wurde mit Rundschreiben Nr. 5/2016 vom 12.05.2016 ausreichend zeitig begonnen. Dieses enthielt neben terminlichen Vorgaben auch Änderungsvorgaben, die sich aus der Abgabe des Gymnasiums zum 01.01.2017 ergeben.

In der außerordentlichen Sitzung des FR-A am 01.11.2016 wurde die Haushaltsplanung 2017 eingehend vorgestellt. Weitere Beratungen und Diskussionen erfolgten in der Beratungsfolge ab dem 15.11.2016.

Eine Kreditaufnahme wurde nicht festgesetzt, so dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht erforderlich wurde.

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 wurde mit der DS 96/2016 der Haushalt 2017 mehrheitlich beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 7/2016 vom 21.12.2016 öffentlich bekannt gegeben. Somit war eine vorläufige Haushaltsführung (§ 69 BbgKVerf) nicht erforderlich.

- (Tz 14) Geplanter Fehlbedarf und erwarteter Zahlungsmittelrückgang

Die Planung im ordentlichen Ergebnishaushalt erfolgte unausgeglichen. Der geplante außerordentliche Ergebnishaushalt dagegen ist ausgeglichen.

Ergebnishaushalt	2017	2016	2015	2014	2013
Ordentlich	-1.584.900	-1.932.400	- 538.600	- 194.700	- 1.729.400
außerordentlich	+ 50.000	+ 150.000	+ 146.500	+ 86.400	+ 71.000

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurde der ordentliche Ergebnishaushalt mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.196.000 € geplant.

Das Ministerium des Innern verweist grundsätzlich darauf, dass, wenn ein Haushalt nicht dem Haushaltsgrundsatz nach § 63 (4) BbgKVerf entspricht, wonach das Ergebnis aus ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand ausgeglichen sein muss, er insofern rechtswidrig beschlossen worden ist.

Der geplante negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Jahresvergleich:

	2017	2016	2015	2014	2013
Finanzhaushalt	-1.743.000	-1.765.400	- 696.200	- 95.100	- 4.038.300

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre war ein negatives Saldo in Höhe von 1.667.600 € geplant.

Planungsseitig wurde also auch weiterhin von einer deutlich nicht ausgeglichenen und angespannten Finanzhaushaltssituation ausgegangen.

- (Tz 15) Vorlage bei der Kommunalaufsicht

Mit Datum 05.01.2017 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2017 gemäß § 67 (4) BbgKVerf vorgelegt. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die Vorlagefrist gemäß § 67 (4) BbgKVerf wurde damit um gut einen Monat verfehlt.

Seitens der Kommunalaufsicht wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehend geprüft. Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.06.2017 befasst sich mit den jährlich strukturellen Fehlbedarfen, verweist auf die Umsetzung des Beschlusses DS 47/2013 Anlage 2 und gibt weitere Hinweise.

Da die Haushaltsplanungen seit 2012 und auch der Haushalt 2018 nicht dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz nach § 63 (4) BbgKVerf entsprechen, wonach das Ergebnis aus ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand ausgeglichen sein muss, sind diese Haushalte insoweit rechtswidrig beschlossen. Grundsätzlich erfordern sie dann ein Haushaltssicherungskonzept.

Die Kommunalaufsicht hat dann angemessene Maßnahmen zu treffen. Hierzu können Anordnungen getroffen werden oder Ersatzvornahmen (§§ 115, 116 BbgKVerf) angeordnet werden. Erforderlichenfalls ist die Bestellung eines Beauftragten möglich. Auf Grund der Höhe des Zahlungsmittelbestandes sieht die Kommunalaufsicht aber von einer Beanstandung des Haushaltes ab.

**H** Die Umsetzung des § 63 (4) BbgKVerf also die Vorlage ausgeglichener Haushalte muss höhere Priorität haben.

Planansätze sind sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind (§ 63 (3) BbgKVerf i.V. mit § 14 (2) KomHKV). Aus Prüfungssicht ist dies nicht immer gegeben, siehe weiteren Bericht. Auf der Ertragsseite wird grundsätzlich richtigerweise zurückhaltend geplant, aber teilweise zu erheblich. Einige Aufwandskonten sind dagegen hoch angesetzt.

- (Tz 16) Produkte, Produktänderungen

Eine Produktübersicht enthält der Haushaltsplan S.: III/ 1 – III/7.

Mit insgesamt 69 Produkten ist ein aus Prüfungssicht eher hoher Detaillierungsgrad gegeben.

Gegenüber 2016 enthält das Produkt 12100 „Wahlen“ Planansätze. Das Produkt 21700 „Christa-und-Peter –Scherpf-Gymnasium“ enthält ab 2017 keine Planansätze, ebenso wie das Produkt 51102 Landesgartenschau 2013. Neu hinzugekommen ist das Produkt 42405 Uckerseehalle, da dieses bisher im Produkt 21700 Gymnasium enthalten war.

Die Auftragsgrundlage des Produktes 57301 „Gemeindezentren“ ist mit der Auftragsgrundlage „BGB“ nicht ausreichend beschrieben.

- (Tz 17) Konten 5281xxx – Erwerb von Vorräten

Der Haushalt enthält fünf Konten mit den Ziffern 5281xxx. Die Planansätze insgesamt sind mit 588.500 € erheblich (Vj: 603,3 T€), insbesondere durch die Kosten der Zwischenmahlzeiten in den Kindertagesstätten.

Laut VV Produkt- und Kontenrahmen sind die Konten 5281xxx dem Erwerb von Vorräten, also Waren und Güter für den späteren Verbrauch (Lagerware mit Materialwirtschaft) vorbehalten. Auch Lebensmittel werden hierbei benannt, die aber „zum späteren Verbrauch gelagert werden“.

**H** Bitte die Kontenzuordnung der Versorgung mit Zwischenmahlzeiten überprüfen.

- (Tz 18) Budgetierung (§§ 2, 6 (3), 23 KomHKV)

Die KGSt definiert in ihrem Bericht Nr. 19/2017 das Budget folgendermaßen:

*„Ein Budget ist ein aus mehreren Ertrags- und Aufwandsposten bestehender Finanz-*

rahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von bestimmten Ressourcen im Haushaltsjahr übertragen wird. Innerhalb dieses Budgets erstellt die zuständige Organisationseinheit konkret benannte Produkte und Leistungen mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird regelmäßig über die Budgetumsetzung berichtet.“  
Als einen Problembereich benennt die KGSt „zu hohe Detaillierungsgrade“.

Die 55 (2016: 54) gebildeten Budgets der Stadt Prenzlau sind im Haushaltsplan Seiten V/7 bis V/8 ausgewiesen und entsprechen überwiegend den einzelnen Produkten.

Selbstständige und eigenverantwortliche Bewirtschaftung durch Budgetverantwortliche im Rahmen vorgegebener Sachziele (§ 2 KomHKV) und intern festzulegender Budgetregelungen vermag die Rechnungsprüfung in verschiedenen Budgets allein schon auf Grund ihres geringen Umfangs nicht zu erkennen. Beispielsweise zu nennen sind hier die Rechnungsprüfer, Wahlen, Kinderspielplätze, Konzessionsabgaben, öffentliche Bedürfnisanstalten. Siehe auch Jahresprüfberichte ab 2012. Positiv sind z.B. Schulträgeraufgaben oder das Dominikanerkloster zu nennen bei denen jeweils 5 Produkte zusammengefasst sind.

**H** Die Stadt Prenzlau sollte die Anzahl der Budgets erheblich reduzieren! Gemäß § 6 (3) KomHKV können bei funktional begrenzten Aufgabenbereichen mehrere Teilhaushalte zu einem Budget verbunden werden.

### 2.3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Nachtragssatzung, Einhaltung Haushaltsplan

- (Tz 19) Prüfkriterium

Basierend auf dem Prinzip der Haushaltshoheit der Gemeindevertretung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 70 BbgKVerf).

Die Einhaltung des Haushaltsplanes unterliegt der Jahresabschlussprüfung (§ 104 (2) Punkt 1 BbgKVerf). Unter Beachtung vorheriger Tz müsste hier aber die Zielerreichung unter Einhaltung der vorgegebenen Budgets der Prüfung unterliegen.

- (Tz 20) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 49.999,99 €

Die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden unverändert bis 49.999,99 €, gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Absatz 3 der Haushaltssatzung, vom Kämmerer entschieden und der Stadtverordnetenversammlung über Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis gegeben:

Quartal	Mitteilungsvorlage	SVV am	Anzahl der Bewilligungen			
			2017	2017 Summe T€	2016	2015
I	DS 49/2017	13.07.2017	13	160,4	15	45
II	DS 73/2017	05.10.2017	28	132,6	61	
III	DS 10/2018	08.03.2018 21.03.2019	55 22	127,9	31	111 36
IV	DS 10/2018 DS 13/2019			266,5 133,1		
gesamt:			118	687,4 T€	107	192

Die Bewilligungen sind gut nachvollziehbar erläutert. Deckungsquellen sind angegeben. Die Unabweisbarkeit ist überwiegend gegeben. Mehraufwendungen / Auszahlungen für Winterdienst deuten auf einen knappen Planansatz hin. Teilweise sind die Bewilligungen durch Vandalismus und Vandalismus-Vorbeugung, auch durch Sturmschäden (05.10.2017) verursacht. Ebenfalls waren Mehraufwendungen / Auszahlungen für die Zwischenmahlzeiten in den Kitas erforderlich. Die Korrektur von Produktkontenzuordnungen verursachte weitere Bewilligungen.

In diesem Zusammenhang ist auf die umfangreichen Deckungskreise im Haushaltsplan S VI/1 bis VI/40 hinzuweisen. Diese ermöglichen Deckungen ohne gesonderte Bewilligungen.

Die Mitteilungsvorlage für das IV. Quartal 2017 (Teil 2) DS 13/2019 enthält weitere Bewilligungen für Abschreibungen, Auflösung ARAP und Wertberichtigungen auf Forderungen.

- (Tz 21) Zustimmungsbedürftige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Verbindung mit dem § 5 Absatz 3 der Haushaltsatzung liegen die Wertgrenzen unverändert bei 50.000 €, ab der eine vorherige Zustimmung der SVV erforderlich ist.

Das Haushaltsjahr 2017 betreffend erfolgten folgende Beschlüsse:

SVV am Drucksache	Produktkonto, Invest-Nr.	Grobinhalt	Betrag €	Deckung
13.07.2017 DS 42/2017	36501. 5317030	Zuschuss Essengeld Tz 69	150.000,00	Gewerbesteuer
05.10.2017 DS 71/2017	55200. 0962000	Apl. Auszahlung Regenentwässerung Garagen Robert-Schulz-Ring	195.000,00	Liquide Mittel
20.09.2018 DS 77/2018	21700 5931000	Apl. Aufwendungen für Vermögensabgänge durch Abgabe Gymnasium	702.895,25	Jahresergebnis 2017
20.09.2018 DS 81/2018	xxxxx 5071000 5171000	Upl./ Apl. Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen für Alters- teilzeitverpflichtungen (Beschäftigte)	389.100,00	Jahresergebnis 2017
06.12.2018 DS 115/2018	11102 5051000	Apl. Aufwendung für Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Beamte)	69.910,00	11102. 5152000

Weiterhin wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich um die Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zeitnah abschließen zu können:

05.10.2017 DS 72/2017	54100. 0962000	apl. VE für Bau und Kostenteilung Geh- und Radweg zw. Prenzlau und Blindow und Ersatzneubau Brücke	272.300,00	Invest.Nr.: 54100.16003 54100.16004
--------------------------	-------------------	--	------------	---

Die VE wird voraussichtlich in den Jahren 2020, 2021 kassenwirksam.

Der Rückgang an erforderlichen Beschlüssen ist positiv zu werten. 2016 waren hier noch 10 Drucksachen aufzulisten.

- (Tz 22) Nachtragssatzung, Nachtragshaushalt

Gemäß § 68 (2) BbgKVerf in Verbindung mit der Haushaltssatzung § 5 Abs. 4 des Haushaltsjahres 2017 wäre eine Nachtragssatzung in folgenden Fällen erforderlich:

- a) „Bei ...der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf 3.000.000,00 €“ (= Vj.)
- b) „Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000,00 €“ (= Vj.)

Diese Grenzen wurden 2017 nicht überschritten.

Der Fehlbetrag war im ordentlichen Ergebnis mit 1.584.900,00 € geplant. Ohne das eine Nachtragssatzung erforderlich wird, war eine Ergebnisverschlechterung um gut 1,4 Mio. € auf 3 Mio. € zulässig. Dies entspricht knapp 4 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen.

Baumaßnahmen waren außerplanmäßig bis 1 Mio. € zulässig. Es muss auf die Beachtung der Veranschlagungsgrundsätze im § 16 (2) KomHKV „Investitionen“ hingewiesen werden.

## **2.4. Jahresabschlusserstellung**

- (Tz 23) Jahresabschlusserstellung

Mit Rundschreiben Nr. 19/2017 vom 01.11.2017 wurden vom Ersten Beigeordneten Festlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses getroffen. Unter anderem blieb das Buchwerk bis zum 31.03.2018 für die jahresgerechte Verbuchung von Rechnungen offen. Weitere Festlegungen betrafen Eingangs- und Ausgangsrechnungsführung, Rückstellungsbildung, Bildung von Haushaltsresten u.a.

Der Betrag zur Abgrenzung von periodenfremde Aufwendungen und Erträgen wurde unverändert mit 5.000,00 € festgelegt.

- (Tz 24) Jahresabschlusserstellungsfrist

Gemäß § 82 (4) beschließt die Gemeindevertretung bis spätestens 31.12. des folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss. Dies setzt eine Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bis spätestens Mitte Oktober der Folgejahres voraus.

Dieses Ziel wird von Gemeinden und Landkreisen kaum erreicht, was auch durch das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ (Artikel 18 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene GVBI Teil I Nr. 22 vom 15.Oktober 2018) deutlich wird. Für Prenzlau ist dieses Gesetz nicht relevant, da der Jahresabschluss 2016 bereits beschlossen ist.

Der hohe doppelte Aufwand wird u.a. darin deutlich, dass noch in der SVV am 20.09.2018 Beschlüsse (DS 77/2018 und DS 81/2018) und in der SVV am 06.12.2018 (DS 115/2018) im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 erforderlich wurden.

Auch besteht für die Kämmerei eine kapazitive Belastung durch gleichzeitige Bearbeitung der Jahre 2017, 2018 und Haushaltsplanung 2019.

**B** Prüfungsseitig wird um eine möglichst frühzeitige Zustellung des Entwurfes des Jahresabschlusses, insbesondere der Anlagen, gebeten.

- (Tz 25) Bestandteile des Jahresabschlusses

Wesentliche Anforderungen enthält der § 82 BbgKVerf. Pflichtige Bestandteile und

Anlagen des Jahresabschlusses wurden ebenfalls in der Tz 2 benannt.

Der Jahresabschluss liegt elektronisch und in Papierform vor. Die Anlagen liegen dem Jahresabschluss bei bzw. waren in der abschließenden Erarbeitung. Die gebundene Papierform weist die Kontengruppen, ohne die einzelnen Produktkonten aus, was der Überschaubarkeit dient. Die Ergebnisse auf den einzelnen Produktkonten sind ebenfalls im Haushaltsplan 2019, Spalte: „vorl. Ergebnis 2017“, ausgewiesen.

Die Forderungen des § 82 (2) BbgKVerf wurden erfüllt.

- (Tz 26) Feststellung durch den Bürgermeister

Gemäß § 82 (3) BbgKVerf legt der Kämmerer dem Bürgermeister den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zur Feststellung vor. Der Entwurf war demzufolge zum Prüfungszeitraum noch nicht durch den Bürgermeister festgestellt.

## **2.5. Informationstechnik, verwendetes Haushaltsprogramm**

- (Tz 27) Kostenübersicht

Die Aufwendungen, Auszahlungen zur „Unterhaltung der Informationstechnik“ sind den einzelnen Produkten, Konto: 5222120 zugeordnet, siehe Tz 54.

Im investiven Bereich sind es 2017 insbesondere die Investnummern: 11102.09004 (Fortsetzung des PC- und Serverkonzeptes) AO: 105.419,41 €, neuer HAR: 51.476,72 € und 11102.09001 (Zentrale Fachanwendungen u. GIS) AO: 2.749,66 €, neuer HAR: 51.605,88 €.

- (Tz 28) Genutzte Programme

Die Stadt nutzt diverse Softwareprogramme in allen Bereichen für Haushalt, Vollstreckung, Personalmanagement, Lohn- und Gehaltsberechnung, geografische Informationen, Liegenschaftskataster, Internet, Datenmanagement, Archivierung, Zeiterfassung, Personenstandsregister, Meldewesen, Straßenverkehr, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Wohngeldstelle - Wohnungswesen, Sitzungsdienst, Friedhofsverwaltung, Baumkataster, Kindergartenverwaltung, in den Schulen, Kindertagesstätten u.a. Neue Programme bzw. Programmmodule werden durch die elektronische Rechnungslegung (e-Rechnung) erforderlich.

Die Softwarebereitstellung und die Datenspeicherung erfolgen überwiegend zentral auf Servern. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind mit diesen vernetzt, so dass die Informationstechnik flexibel und mit guter Sicherheit genutzt werden kann. Einzelne Arbeitsplatzcomputer sind kaum noch im Einsatz.

- (Tz 29) Allgemeines

Eine funktionierende Informationstechnik ist für eine funktionierende Verwaltung existenziell wichtig. Ein Systemausfall würde in der Kernverwaltung zu einem fast vollständigen Arbeitsausfall führen, periphere Einrichtungen (Stadtinfo, Kloster, Friedhof, Kitas, Schulen) wären in unterschiedlichem Maße bedingt arbeitsfähig.

Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Jahresabschlusserstellung wären ohne automatisierte Datenverarbeitung in dieser Komplexität und Detailliertheit undenkbar.

Die letzten Jahrzehnte sind durch umfassende technische Entwicklung und Veränderungen gekennzeichnet. Diese ist aber auch mit stetig steigenden Risiken, insbeson-

dere durch Datenverlust, Datenmanipulation, aber auch durch das Ausspähen oder Blockieren von Daten verbunden.

Aus Prüfungssicht gewährleistet die Stadt einen hohen Stand bei der Unterhaltung der Informationstechnik insbesondere in Bezug auf Arbeitsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Datensicherheit, Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften, Datensicherung für erkennbare Risiken z.B. im Brandfall. Die drei Stellen Sachbearbeiter IT-Service, davon 2 Stellen in Vollzeit, auch zuständig für die nachgeordneten Einrichtungen, sind deshalb aus Prüfungssicht unverändert erforderlich.

- (Tz 30) Haushaltsprogramm

Der Jahresabschluss wurde mit der Software der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH erstellt. (Versionsstand 12.2018: ProDoppik 4.09 A 08). Diese Software wird bei der Stadt seit dem Jahr 2000 angewandt und hat sich bewährt.

Die Prüfung 2017 zeigte, dass Buchungen im Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung nicht automatisch mit der Ergebnisrechnung, Bilanz abgestimmt sind.

Die Abstimmung zwischen der Ergebnisrechnung und dem KVV im Bereich der Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten ergab kleinere Differenzen in beiden Positionen. Diese Differenzen sind durch die Abschreibungen und Erträgen aus Sonderposten für Arbeitsmittel für den Januar 2018 im Gymnasium angefallen. Eine Verbuchung erfolgte nicht direkt in der Ergebnisrechnung. Mit der Beschlussfassung 77/2018, die sich u.a. auf die außerplanmäßigen Abschreibungen durch die Abgabe des Gymnasiums bezog, wurden diese Differenzen einbezogen und somit auf diesem Wege der Ergebnisrechnung zugeordnet und ausgeglichen.

Anzumerken ist dabei, dass Abschreibungen und Erträge für den Januar 2017 in der Ergebnisrechnung 2017 verbucht wurden, obwohl die körperliche Übergabe zum 31.12.2016 erfolgt ist.

## **2. 6. Übertragbarkeit, Planfortschreibung**

- (Tz 31) Übertragbarkeit „Haushaltsreste“, Grundsätzliches Übertragungsmöglichkeiten regelt der § 24 KomHKV.

Hiernach ist eine Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt grundsätzlich bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen gelten bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung. Auch bleiben sie für nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind dagegen zweckgebundene Zuweisungen oder Einzahlungen zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht eingegangen, so können keine „Haushaltseinnahmereste“ gebildet werden, sondern es sind Neuveranschlagungen vorzunehmen, worauf auch die Kommunalaufsicht hinweist.

Die praktische Problematik besteht darin, dass der neue Haushaltsplan zu diesem Zeitpunkt i.d.R. bereits beschlossen sein soll.

Haushaltsreste wirken sich insbesondere auf die Liquidität - Finanzrechnung der nachfolgenden Haushaltsjahre negativ aus.

Dem Jahresabschluss liegen, gemäß § 24 (5) KomHKV, Übersichten der übertragenen Haushaltsmittel bei. Diese wurden eingesehen.

- (Tz 32) Höhe der investiven Haushaltsreste

Investive Haushaltsauszahlungsreste (HAR) wurden in folgender Höhe gebildet:

- Jahresabschluss 2014: 1.493.473,54 €
- Jahresabschluss 2015: 2.050.184,92 €
- Jahresabschluss 2016: 3.124.591,60 €
- Jahresabschluss 2017: 2.752.174,30 €

Im Bereich 100 T€ bis 200 T€ wurden drei HAR, im Bereich 200 T€ bis 400 T€ wurden drei HAR und für den Stadtanteil B 198/Dr. W. Külz Straße ein HAR in Höhe von 450 T€ gebildet.

Einzelne erhebliche investive Haushaltsauszahlungsreste sind in der Tz 119 aufgelistet.

Die in Abgang gestellten Mittel sind mit 58.367,23 € relativ gering.

Von den gebildeten HAR sind zum 31.12.2017: 665.883,03 € (24 %) durch Aufträge gebunden. Für weitere 236.095,30 € (8,6 %) lagen am Stichtag noch nicht bezahlte Eingangsrechnungen vor („Vorm AO OP-Rest“).

Die mit dem Jahresabschluss 2017 gebildeten 86 investiven Haushaltsreste liegen deutlich über den geplanten Auszahlungen (2.296.900 €), aber leicht unter dem Ergebnis (Anordnungssoll 2.893.485,18 €).

**H** Trotz der geringeren HAR-Bildung gegenüber dem Jahresabschluss 2016 muss auf das Kassenwirksamkeitsprinzip hingewiesen werden!

Ohne die Abhängigkeit von Dritten, insbesondere den Stadtanteil für den Straßenbau B 198/Dr. Wilhelm-Külz-Str., Abschnitt Friedrich-, Freyschmidtstraße mit 450 T€ und den KLS-Baumaßnahmen in Fürstenwerder, Brüssow und Gramzow lägen die gebildeten HAR bei 2.132.940,63 €.

Wären die in der SVV am 05.10.2017 beschlossenen außerplanmäßigen 195.000 € für die Regenentwässerung Garagen Robert-Schulz-Ring in den Haushalt 2018 eingestellt worden, lägen die gebildeten HAR bei unter 2 Mio. €.

- (Tz 33) Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Gebildet wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 923.896,05 € (Vj: 1.114.587,54 €) Diese setzen sich zusammen aus 623.930,30 €, die überwiegend Sach- und Dienstleistungen betreffen, die aufwandsmäßig 2017 zuzuordnen sind, aber auf Grund der Fälligkeit in 2018 bezahlt wurden. Weitere 168.655,71 € betreffen offene Aufträge (u.a. 48.173,04 € Sanierung Kellergeschoss Rathaus Haus 1) und 131.310,04 € (u.a. 53.166,21 € im Kloster Brandschutz und Fenstersanierung) wurden für weitere Beauftragungen bereitgestellt.

Die Übertragungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleiben gemäß § 24 (1) letzter Satz KomHKV längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, Problematisch diesbezüglich ist der Haushaltsrest PK 51101. 5211600 über 118.648,80 € (Vj: 133.310,42 €) für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, siehe Tz 74.

Da nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Schulsozialfond in voller Höhe zurückgezahlt wurden, entfällt eine weitere Übertragung.

- (Tz 34) Forderungen

Eine Forderungsübersicht zum 31.12.2017, eine stichtagsbezogene OP-Liste (300 Seiten, Gesamtsumme über alle Konten: 886.935,43 €) wurde uns vorgelegt.

Überwiegend handelt es sich um öffentlich rechtliche Forderungen, davon Steuern 431 T€. Offene Gebühren sind in Höhe von 111 T€ ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 118 T€ bei Wertberichtigungen in Höhe von 39 T€. Wertberichtigungen sind nicht mit dem Erlass von Forderungen gleichzusetzen. Bei der Größenordnung der Forderungen ist die Stichtagsbezogenheit zu beachten. Geringfügige Forderungen z.B. über 10 Cent, 50 Cent sollten auf Grund ihrer Höhe ausgebucht werden.

Personell sind unverändert zwei Stellen Stellennummer 20.01.100 und 20.01.120 in der Finanzbuchhaltung eingerichtet und auch erforderlich.

## **Teil III - Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz**

### **3.1. Ergebnisrechnung gesamt (ordentlich und außerordentlich)**

- **(Tz 35) Allgemeines**

In der Ergebnisrechnung („Gewinn- und Verlustrechnung“) sind, gemäß § 54 (2) KomHKV, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Es sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und es ist ein Plan-Ist-Vergleich (fortgeschriebener Ansatz) anzufügen.

- **(Tz 36) Produktübergreifende Prüfungsfeststellungen**

- Da die Stadt die Eingangsrechnungen weiterhin in Papierform ablegt, ist erheblicher Zeitaufwand durch Kopier- und Ablage erforderlich. Splitteingangsrechnungen (Papierexemplare) sind nur bei der ersten Abheftstelle vollständig mit Anordnung und Rechnung hinterlegt und deshalb von Aussagewert. Mit Einführung der e-Rechnung und deren elektronischer Ablage wird dieser Aufwand entfallen.
- Prüfungsseitig wurden vereinzelt Ablagefehler festgestellt. Bei der Herausgabe von Anordnungsbelegen z.B. für Fördermittelabrechnungen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass zumindest eine Kopie in den Akten verbleibt.
- Im Haushalt sind die Konten 5211000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und 5211100 „Unterhaltung Gebäudeausrüstung“ geplant und bewirtschaftet. Die Aussagekraft eines gesonderten Kontos für die reinen Wartungsvertragskosten ist gering, denn i.d.R. fallen weitere Kosten für Mängelabstellung, Austausch Verschleißteile z.B. Filter und für die Anlagenprüfung an. Aus Prüfungssicht sollten deshalb zukünftig die Konten 5211000 und 5211100 zu einem Konto zusammengefasst werden.

- **(Tz 37) Satzungen, Entgeltordnungen**

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Uckerseehalle Prenzlau vom 28.09.2011 ist gegenwärtig in der Überarbeitung.

Im Haushaltsplan ist die Auftragsgrundlage: für das Produkt 57302 Märkte mit „Satzung“ beschrieben. Die letzte dem RPA bekannte Satzung ist die Wochenmarktgebührensatzung vom 11.04.2003, die aber so nicht mehr umgesetzt wird.

- **(Tz 38) Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 63 BbgKVerf)**

Die stetige Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde und die Mittelherkunft im Wesentlichen aus Steuergeldern erfordert, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirt-

schaftlich zu führen ist. Hinzu kommen die in der Planung nicht ausgeglichenen Haushalte der Stadt Prenzlau.

Grundsätzlich ergibt die doppelte Buchführung ein realistisches Kostenbild, eine bessere Wirtschaftlichkeitsdarstellung unter Beachtung des gesamten Vermögens.

Eine Jahresabschlussprüfung ist vordergründig keine Wirtschaftlichkeitsprüfung. Aufgefallen sind einige Sachaufwendungen die nicht sparsam erscheinen. Das sind z.B. 1.929,82 € für Buchbindearbeiten diverser Zeitschriften, 120,00 anteilig für Regenschirme oder umfangreiche Sammlungen von Fachliteratur deren regelmäßige Ergänzungen durchaus 100 € und mehr kosten.

- (Tz 39) Problematische Objekte

Nachfolgende Liegenschaften bzw. Objekte sind in ihrer Nutzung bzw. Wirtschaftlichkeit problematisch:

- Das Slawenboot (Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“) ist kaum in Nutzung. Trotz verschiedener Aktivitäten konnte eine bessere Nutzung bisher nicht erreicht werden. Der Bürgermeister verweist auf die Überlegungen, dass Slawenboot als Spielgerät auf dem Campingplatz zu nutzen.
- Die Alte Kaserne Diesterwegstraße auf Grund des teilweise sehr schlechten Zustandes in einzelnen Etagen. Der Bürgermeister wird den Verordneten einen Maßnahme- und Zeitplan vorlegen.
- Erst 2017 wurde klar, dass das im Jahr 1734 errichtete und sanierungsbedürftige Friedhofsportal in Blindow das Eigentum der Stadt und nicht der Kirchengemeinde ist (Flurstück 217 der Flur 3). Durch die Sanierung, die mit einem hohen Anteil an Zuwendungen vorgenommen wurde, konnte die Zukunft des Objektes dauerhaft gesichert werden.
- Die denkmalgeschützte Baracke Birkenhain. Für die Umnutzung gibt es zwar einen Interessenten, deren Idee auch die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde findet, aber durch die Gemeinde NWUM aus Brandschutzgründen abgelehnt wird. Für die Stadt besteht unverändert das Erhaltungskostenrisiko. (siehe Anlage 2 zur Niederschrift WSO-A). Der Zweite Beigeordnete teilt dazu mit, dass am 29.01.2019 festgelegt wurde, dass die Untere Denkmalschutzbehörde für das Objekt unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes eine Sanierungsanordnung erlassen wird. Das Objekt wird weiterhin der Stadt erhalten bleiben.

In der Bilanz Bilanzposition Aktiva 2.1.1 „Umlaufvermögen - Grundstücke in Entwicklung“ sind keine Liegenschaften, somit auch vorgenannte nicht gesondert ausgewiesen.

- (Tz 40) Steueränderungsgesetz § 2b UStG

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu eingeführt und ist der § 2 Abs. 3 UStG weggefallen. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Stadt Prenzlau, wird sich hierdurch ab dem 01. Januar 2021 erheblich ausweiten. Hierzu sind seitens der Stadt umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Im Ergebnis sind alle Leistungen der Gemeinde in:

- nicht steuerbar (hoheitliches Handeln, Gebührenerhebung, kein Wettbewerb)
- Steuerbar, aber steuerbefreit (z.B. Kindertagesstätten)
- Steuerbar und steuerpflichtig

aufzuschlüsseln.

Dies muss vergleichbare Leistungen betreffen und wird deshalb vermutlich Auswirkungen auf die Produkt – und Kontensystematik haben.  
Erste Aktivitäten der Kämmerei sind durch die Vorbereitung der Festlegung der Einzelaufgaben erfolgt.

- (Tz 41) Gesamtübersicht Ergebnisrechnung

	Ergebnisdaten	fortgeschrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.155.020,15	39.196.032,07	37.571.681
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.555.484,57	37.318.962,14	36.215.362
13.	dav. Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	9.048.129,44	7.753.932,23	6.905.183
14.	davon Abschreibungen	4.776.119,34	4.759.838,00	4.841.493
18.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Sp. 10 ./ 17)</b>	<b>-2.400.464,42</b>	<b>1.877.069,93</b>	<b>1.356.320</b>
21.	Finanzergebnis	-60.705,50	287.840,98	169.442
22.	<b>= ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>	<b>-2.461.169,92</b>	<b>2.164.910,91</b>	<b>1.525.762</b>
25.	außerordentliches Ergebnis	-502.359,77	-544.118,83	214.772
26.	<b>= Gesamtergebnis (Sp. 22 + 25)</b>	<b>-2.963.529,69</b>	<b>1.620.792,08</b>	<b>1.740.535</b>

2017 war ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.584.900 € und ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 50.000 € geplant. Die außerordentliche Ergebnisplanung berücksichtigte nicht die Auswirkungen der Abgabe des Gymnasiums.

Gemäß § 63 (4) BbgKVerf ist der Ergebnishaushalt „in Plan und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“

**B** Dies wurde, entgegen der Haushaltsplanung, im Jahresabschluss erreicht. Die Abweichung des ordentlichen Ergebnisses zur Planung / Haushaltssatzung ist mit 3.749.810,91 € erheblich.

- (Tz 42) Übersicht ordentlicher Ergebnishaushalt Produktbereiche, Produkte

Haushaltsplan S. III/1 bis III/7

Angaben in Tausend Euro

	Produktbereich (PB)	Produkte	Erträge Plan	Aufwendg. Plan	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung 2017 2016	
1	Zentrale Verwaltung	10	1.481,9	6.721,9	-5.240,0	-4.872,2	-5.181,0
2	Schule und Kultur	12	1.101,2	4.102,8	-3.001,6	-2.626,7	-2.846,6
3	Soziales und Jugend, davon Kitaverwaltung +Kitas/Horte	14 6	5.320,7 5.064,4	8.446,3 7.565,2	-3.125,6 -2.500,8	-2.883,1 -2.406,8	-2.000,4 -1.530,7
4	Gesundheit und Sport	5	239,0	1.018,5	-779,5	-779,8	-559,9
5	Gestaltung d. Umwelt	24	3.216,9	7.693,2	-4.476,3	-4.340,8	-4.260,2
6	Zentrale Finanzleistungen	2	24.917,7	9.830,7	15.087,0	17.684,0	16.349,5
7	Stiftungen	2	112,6	111,5	1,1	36,8	26,2
	<b>Gesamt (ordentlich)</b>	<b>69</b>	<b>36.240,0</b>	<b>37.824,9</b>	<b>-1.584,9</b>	<b>2.218,0</b>	<b>1.525,8</b>

Das Gymnasium (PB 2) entfällt ab 2017. Dafür ist die Uckerseehalle als eigenständi-

ges Produkt (PB 4) neu ausgewiesen.

Die Tabelle weist die ursprüngliche, also nicht die fortgeschriebene Haushaltsplanung aus. Erkennbar ist, dass die Produktbereiche 1, 2, 3 und 5 bessere Ergebnisse erreichten. Das Ergebnis des PB 4 entspricht der Haushaltsplanung. Das bessere Ergebnis ist wesentlich im PB 6 (Steuern und Finanzen) begründet.

- (Tz 43) Zahlungswirksame Erträge

Nachfolgend eine Übersicht über wesentliche zahlungswirksame Erträge (Steuern, Zuweisungen siehe Tz 83) Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Konto	Bezeichnung	2017 Plan	2017 fort-geschr. A.	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis
4311000	Verwaltungsgebühren	152.200	152.750	163.472,06	172.055	234.526
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.016.300	1.030.096	1.107.813,34	1.035.357	888.971
4321007	Benutzungsgebühren	42.500	42.981	52.080,85	47.724	39.715
4321100	Straßenreinigungsgebühren	169.000	169.000	168.068,05	199.848	197.822
4321250	Benutzung Turnhallen*	129.800	129.800	138.401,96	34.345	40.351
4411000	Mieten und Pachten	384.900	385.068	408.408,84	393.513	389.684
4411010	Mieten, Pachten Grundstücke	36.000	36.000	35.410,22	35.324	35.607
4411019	Mieten und Pachten 19%MWST	29.100	29.100	27.691,91	28.558	27.750
4411040	Erträge Land u. Nutzungsvertr.	135.000	135.000	136.087,69	135.997	135.131
4411070	Garagenpachten	110.000	110.000	115.722,76	112.728	109.759
4411100	Erträge Erbbauzinsen	28.500	28.500	48.213,62	28.452	28.452
4422000	Stadtforst, Verkaufserträge	280.000	280.000	194.856,03	296.924	271.414
4461000	Sonstige privatrechtliche	42.100	42.100	60.920,41	67.222	145.651
4461020	Ersatzleistungen Schadenfälle	18.200	23.251	30.999,45	67.999	182.868
4481100	Erst. Land Grundstück „Littek“	45.000	45.000	6.013,66	12.160	15.334
4482000	Erstattung von Gemeinden/GV	220.000	220.000	47.608,08	215.940	283.423
4482001	Erst.v.Gem./GV periodenfremd	0	0	201.049,36	0	0
4482150	Erstattung Schulumlage	257.000	257.000	198.642,22	425.391	501.960
4482151	Erst. Schuluml. periodenfremd	0	0	81.838,70	0	0
4488000	Erstattung von Übrigen	132.300	132.300	119.131,02	115.695	104.699
4511010	Konzession Elektro + periodenfr.	495.000	495.000	464.867,82	497.284	480.000
4511020	Konzession Gas + periodenfremd	45.000	45.000	60.924,31	48.480	0
4561010	Verwarn- und Bußgelder	235.000	235.000	234.104,00	244.477	260.862
4562000	Säumniszuschläge	82.000	82.000	94.993,59	113.773	93.577

\*Benutzung Turnhallen: Erhöhung durch Abgabe Gymnasium (PK 42405.4321250 „Uckerseehalle“).

Während bei den „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ ein besseres Ergebnis erreicht wurde, wurden die geplanten Verkaufserträge Stadtforst nicht erreicht.

- (Tz 44) Betriebs-, Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen

Betriebs-, Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen zeigen im Jahresvergleich folgende Entwicklung (Gesamthaushalt, Saldo). Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Konto	Bezeichnung	2017 Plan	2017 fort-geschr. A.	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis
5211000	Unterh. Grundst., Gebäude	1.125.400	1.277.723	1.061.739	688.402	715.534
5211100	Unterh. Gebäudeausrüstung	111.300	121.505	111.241	109.333	112.351
5211120	Aufwendungen Schadenbeseitigung und Katastrophen	18.200	29.119	19.748	32.589	169.927

5221000	Unterh. sonstiges unbewegliches Vermögen	166.500	166.706	139.370	142.090	128.201
5221020	Unterh. Straßen, Wege, Plätze	175.800	175.800	166.742	170.984	199.622
5222000	Unterh. Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	85.500	89.815	64.926	73.231	65.993
5222120	Unterh. Informationstechnik Siehe Punkt 2.5.	177.300	167.916	145.355	136.637	143.750
5231200	Miete Telefonanlage	37.800	37.800	29.040	29.108	28.447
5232000	Aufwendungen Leasing	57.200	57.200	53.665	56.635	61.333
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	486.600	473.993	303.940	333.915	274.265
5241010	Hauswartleistungen	527.000	527.358	508.275	548.242	549.342
5241310	Straßenreinigung	155.000	155.000	130.963	130.518	137.787
5241330	Gebäudereinigung	658.200	658.200	606.646	600.898	574.025
5241350	Wachdienste	83.200	96.600	95.557	79.016	79.153
5241410	Müllabfuhr, Schornsteinfeger	75.100	75.100	64.372	69.708	65.263
5241440	Niederschlagswasserentgelt	118.400	118.400	105.859	107.898	107.020
5241450	Wasser, Abwasser	102.200	91.607	95.998	90.682	83.785
5241460	Elektroenergie	328.600	330.287	318.937	305.247	310.630
5241470	Fernwärme / Heizung	630.700	630.700	606.495	658.939	648.823
5241490	Grünflächenpflege	452.600	491.874	483.180	479.080	578.690
5241491	Grünfl. Seepark (Folgekosten)	60.000	60.000	39.587	39.356	57.480
5241492	Sonst. Bewirtschaftg. Seepark	62.000	42.000	36.057	34.273	0
5251000	Haltung von Fahrzeugen	179.200	164.289	139.061	73.408	81.644
5261200	Fortbildungsmaßnahmen	80.900	81.690	62.838	67.445	51.233
5271550	Aufwendg. Veranstaltungen	90.200	90.999	73.390	77.321	53.169
5271650	Energie Straßenbeleuchtung	300.000	300.000	248.725	186.056	304.094
5271760	Aufwendungen Lehrmaterial	43.500	43.057	35.941	39.902	51.118
5271770	Anteil Lehrbücher Schulträger	64.700	97.053	88.087	45.696	59.256
5281100	Erwerb Ausrüstungsgegenst.	44.800	54.433	44.493	46.488	25.440
5281530	Versorgung mit Zwischenmahlzeiten	506.000	552.900	552.603	0	-
5281550	Verbrauchsmaterial	28.500	28.500	23.842	20.286	24.996
5291100	Aufwendung. Mitgliedsbeiträge	157.400	158.295	141.629	135.649	153.125
5291300	Aufwendungen Winterdienst	200.000	245.000	225.793	165.999	107.448
5317030	Zuschuss Essengeld	220.000	370.000	320.366	182.822	126.489
5411400	Reisekosten, Dienstreisen	16.800	16.800	11.505	11.409	12.123
5431010	Vordrucke	78.500	76.967	51.949	61.161	110.264
5431110	Zeitungen, Fachliteratur	24.200	29.689	28.422	23.728	21.985
5431200	Porto	42.000	37.778	35.183	37.222	36.775
5431210	Fernsprechkosten	34.400	34.400	30.637	32.083	29.867
5431300	Öffentl. Bekanntmachungen	44.200	45.750	25.572	21.189	19.122
5431310	Öffentlichkeitsarbeit	19.000	19.000	18.574	18.544	18.820
5441100	Versicherungsbeiträge	127.900	127.900	102.207	109.147	97.272
5441110	Beiträge Unfallkasse	185.363	189.087	183.100	165.998	160.441
5441200	Kommunaler Schadensausgleich	48.700	48.700	36.593	36.320	39.863

In vorheriger Tabelle enthaltene Aufwandskonten, deren Ergebnisse um mindestens 50 T€ vom ursprünglichen Planansatz abweichen sind:

Konto	Bezeichnung	Planansatz	Abweichung
5211000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	1.125.400	-63.661
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke u. baulichen Anlagen	486.600	-182.660
5241330	Gebäudereinigung	658.200	-51.554
5271650	Energie Straßenbeleuchtung	300.000	-51.275
5317030	Zuschuss Essengeld	220.000	+100.366

Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 sind die Abweichungen weniger erheblich.

- (Tz 45) Vergleich 2017 - 2016

Ergebnisabweichungen um mindestens 50 T€ gegenüber 2016 betreffen die Konten:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Abweichung zu 2016
5211000	Unterh. Grundstücke, Gebäude siehe Tz 59, 60	1.061.739	+373.337
5241470	Fernwärme / Heizung	606.495	-52.444
5251000	Haltung von Fahrzeugen	139.061	+65.653
5271650	Energie Straßenbeleuchtung, siehe Tz 80	248.725	+62.669
5281530	Versorgung mit Zwischenmahlzeiten, siehe Tz 68	552.603	+552.603
5291300	Aufwendungen Winterdienst	225.793	+59.794
5317030	Zuschuss Essengeld	320.366	+137.544

Außer bei Fernwärme / Heizung sind höhere Aufwendungen festzustellen.

Das Konto 5211000 betrifft eine Vielzahl von Produkten. Umfangreiche Instandhaltungsaufwendungen betrafen die Produkte: 11102 - Rathaus mit 62 T€, 21102 - Grundschule Pestalozzi mit 196 T€, 21103 - Grundschule Diesterweg mit 127 T€, 21600 - Grabowschule mit 119 T€ und 36502 - Kita Freundschaft mit 70 T€.

- (Tz 46) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, Ausbaubeiträgen, Friedhofsgebühren (PRAP)

Konto	Bezeichnung	2017 €	2016 €	2015 €
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel)	1.987.489,57 Planansatz: 3.705.400	2.188.354	3.637.467
4161150 (4161000)	Erträge aus der Auflösung von SoPo von investiven Schlüsselzuweisungen (1992 bis 2010)	1.539.318,87 Planansatz: 0	1.379.673	-
4371000	.....Sopo aus (Straßenbau-) Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen im Wesentlichen Produkt 54100 Gemeindestraßen	285.008,20 Planansatz: 281.700	286.116	288.155
4571000	sonstige Sonderposten (SoPo)	18.197,72 Planansatz: 1.500	9.234	
4321020	... von Benutzungsgebühren Friedhof (PRAP)	114.913,84 Planansatz: 106.500	107.208	101.220

Aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht wurde das Ertragskonto PK 61100.4161150 eingerichtet und verbucht, wobei in der Haushaltsplanung 2017 noch das PK 61100.4161000 ausgewiesen ist.

Die ermittelten Salden der Konten (Erträge aus Sopo) und alle ermittelten Ergebnisse aus dem Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) wurden gesondert geprüft. Sie wurden mit einer Ausnahme vollständig in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese Differenz in Höhe von 1.006,94 € ergibt sich im Softwareteil KVV im Zusammenhang mit der Übergabe des Gymnasiums an den Landkreis Uckermark (Ertrag aus Sonderposten für den Monat Januar 2017 obwohl der Schulteil und damit

die Anlagegüter bereits übergeben waren, siehe Textziffer 30).

- (Tz 47) Auflösung Sonderposten aus Investiven Schlüsselzuweisungen

Das PK 61100.4161150: „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand“ beinhaltet die Auflösungsbeträge aus den Investiven Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Prenzlau und anteilig Amt und Gemeinden Prenzlau Land seit dem Jahr 1992 bis zur Umstellung auf die doppische Buchführung im Jahr 2011, erhalten haben. Dies war im kameralen Buchführungssystem nicht gefordert.

Somit beinhaltet das Produkt 61100 „Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuern, Zuweisungen“ die Erträge, während die Abschreibungen andere Produkte belasten. Diese nicht unerhebliche Ungenauigkeit in Bezug auf die Produktzuordnung besteht, jährlich sinkend, bis zum Jahr 2029.

Die investiven Schlüsselzuweisungen 2017 in Höhe von 712.444,00 € (Vj:864.202,00 €) konnten vollständig für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen eingesetzt werden. Die Verbuchung erfolgte bei den jeweiligen Produkten auf das Konto 2311150 (Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung).

Da im Haushalt 2017 keine größeren Investitionen aus Eigenmitteln umgesetzt wurden, erfolgte die Aufteilung auf verschieden kleinere Investitionen.

- (Tz 48) Abschreibungen

Konto	Bezeichnung	2017	2016	2015
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.548.624,50	4.616.953	4.651.491
5712000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter GWG	64.614,86	61.320	57.779
5721000	Abschreibung auf Finanzanlagen	--	--	(LaGa) 25.000
5741000	Außerplanmäßige Abschreibungen	10.067,41	16.052	10.795
	Saldo	4.623.306,77	4.694.325	4.745.065

Die ermittelten Salden der Konten (Abschreibungen) und ermittelten Abschreibungen aus dem Programmmodul KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) wurden auf Plausibilität geprüft. Sie wurden mit einer Einschränkung vollständig in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es ergibt sich entsprechend der Sonderpostenauflösung eine Differenz in Höhe von 5.324,91 € im Programmmodul KVV im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik bei der Übergabe des Gymnasiums. Sachverhalt entsprechend TZ 46 letzter Satz.

- (Tz 49) Aktivierungen

Es wurde die Aktivierung nachfolgender Investitionen geprüft:

- Straße des Friedens erster und zweiter Bauabschnitt
- Brandschutzmaßnahme Grabowschule Haus C

Der Rechnungsprüfung wurden von der Kämmerei und den Fachämtern entsprechende Eingangsrechnungen und Berechnungsgrundlagen vorgelegt. Die Prüfung der Aktivierungen ist nicht haushaltsjahrbezogen möglich, sondern muss über den gesamten Zeitraum der Maßnahme erfolgen. Es konnte keine Unstimmigkeiten bzw. Beanstandungen festgestellt werden.

Eine Zusammenfassung der Aktivierungswerte Straße des Friedens enthält Tz 126.

**H** Fachtechnische Zuarbeiten sollten vom Fachamt auch unterzeichnet werden.

- (Tz 50) Verhältnis Erträge – Abschreibungen

Das produktbezogene Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermitteln) zu den Abschreibungen (etwa ab 100 T€) ergibt folgendes Bild:

Produkt Jahr 2017	Erträge Konten 4161000+ 4161150 + 4371000	Abschreibungen Konto 5711000 (ohne GWG)
11106 Allgemeines Grundvermögen	68.596,17	118.695,88
12600 Feuerwehren	88.115,95	157.824,35
21600 Grabowschule	372.852,03	387.166,47
21700 Gymnasium		
42401 Uckerstadion	14.032,52	100.103,30
51101 Stadt- u. Ortsteilentwicklung	193.417,47	278,46
54100 Straßen	1.011.872,67	2.212.276,95
55100 Park- und Grünanlagen	287.402,31	455.709,14
61100 Steuern, Zuweisungen	1.241.746,35	0,00
gesamt	1.987.489,57+1.539.318,87+285.008,20 3.811.816,64	4.548.624,50

Insgesamt ist ein gutes Verhältnis zwischen Erträgen und Abschreibungen festzustellen.

2017 entfällt das Gymnasium. 2016 standen hier Erträgen in Höhe von 116,7 T€ Abschreibungen in Höhe von 243,7 T€ gegenüber.

Im Produkt 51101 übersteigen die Erträge aus Sonderposten die Abschreibungen erheblich. Dies erklärt sich durch die Fördermittelweiterleitungen im Rahmen des KLS Programmes (Tz 122, 123). Beim Produkt 61100 stehen den Erträgen aus Sonderposten keine Abschreibungen gegenüber. Zur Begründung siehe Tz 47.

- (Tz 51) Versicherungen Konten 5441100, 5441110, 5441200

Versicherungsbeiträge sind insbesondere (Angaben in Tausend Euro):

Versicherungsarten	2017	2016
Gebäude, Inventar (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel)	102,2	109,1
Unfallversicherungen (gesetzlich) davon:	185,4	166,0
Unfallkasse	142,1	122,0
Feuerwehr Unfallkasse	32,7	33,0
Berufsgenossenschaften	9,7	9,0
Kommunaler Schadensausgleich (gesetzlich)	36,6	36,3

Gebäude und Inventar sind bei der Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) versichert.

Weitere Versicherungen betreffen Fahrzeuge für die gesamte Verwaltung, auch die abgestellten Feuerwehreinsatzfahrzeuge, Elektronik und Straf-Rechtsschutz.

Personen- und Sachversicherungsschutz ist neben den Pflichtversicherungen in angemessenem Umfang gegeben. Die Stadt ist somit gegen erkennbare wesentliche Risiken versichert.

- (Tz 52) Außerordentliches Ergebnis

Die als außerordentlich darzustellenden Erträge und Aufwendungen regelt der § 4 (2) KomHKV. Die Gesamtübersicht zeigt:

	Produktbereich	Plan 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Außerordentliche Erträge	1	150.000	41.302,00	237.860
	2		141.628,32	
Außerordentliche Aufwendungen	1	100.000	24.153,9	23.087
	2		702.895,25	
Ergebnis	1	50.000	17.148,10	214.772
	2		-561.266,93	
<b>Ergebnis gesamt</b>			<b>-544.118,83</b>	<b>214.772</b>

Die Haushaltsplanung betraf ausschließlich das Produkt 11106 „Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen“. Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich erheblich durch außerplanmäßige Aufwendungen für Vermögensabgänge im Rahmen der Abgabe des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums an den Landkreis Uckermark. Hier erfolgten nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 702.895,25 € PK 21700.5931000 (DS 77/2017 SVV 20.09.2018). Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 141.628,32 € beruhen auf ausgebuchten investiven Zuweisungen.

Erläuterungen siehe DS 77/2018 in der SVV am 20.09.2018.

- (Tz 53) Außerordentliches Ergebnis – Grundstücksgeschäfte PK 11106.4931000  
Plan: 150.000,00 € AO: 41.302,00 €

Gemäß § 28 (2) Nr. 17 BbgKVerf in Verbindung mit § 6 (1) der Hauptsatzung entscheidet die SVV über Vermögensgeschäfte ab einem Wert von 20.000 €, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

2017 erfolgten deshalb vier Beschlüsse (DS 9/2017, DS 31/2017, DS 58/2017 und DS 103/2017). Drei dieser Beschlüsse wurden 2018 kassenwirksam. Die DS 9/2017 wird voraussichtlich aufgehoben (Stand 09.2018).

Der Planansatz 2016 betrug 350.000 €, so dass er 2017 mit 150.000 € realer, aber immer noch zu hoch ist. Auch ist zu beachten, dass Grundstücksgeschäfte oft erst im Folgejahr kassenwirksam werden, sich bei fehlender Vermessung oder nicht abschließend geklärten Eigentumsfragen, verzögern.

### **3.1.1. Ergebnisrechnung: Einzelne Produkte, Produktkonten**

- (Tz 54) Unterhaltung Informationstechnik PK 11102.5222120  
Plan 89.100 € AO: 77.200,12 €

Insgesamt hat die Stadt auf den Konten 5222120: 145.355,42 € (2016: 136.636,53 €) an Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen. Davon betrafen die Produkte Innere Verwaltung 77,2 T€, Finanzverwaltung 17,3 T€ und Melde- und Personenstandswesen 14,7 T€.

Die Aufwendungen erfolgten vorrangig für Softwarepflege, Lizenzen, Antivirusprogramme, externer Fachkompetenz aber auch Kleinmaterialien.

Auf die Leistungszeiträume muss stärker geachtet werden, da diese insbesondere bei der Softwarepflege z.T. nicht unerheblich andere Haushaltsjahre betrafen (periodenfremd bzw. Bildung von ARAP ab 750,00 € im Einzelfall).

Siehe auch Punkt 2.5 dieses Prüfberichtes bzw. Prüfbericht 2016.

- (Tz 55) Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen Produkt 11106

Übersicht:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015*
Erträge	609.900	724.839,88	633.264,54	693.394,37
Aufwendungen	441.900	380.916,00	406.007,04	269.756,13
Ergebnis	168.000	343.923,88	227.257,50	423.638,24
<b>Außerordentlich:</b>				
<i>Erträge</i>	<i>150.000</i>	<i>41.302,00</i>	<i>230.674,54</i>	<i>486.637,61</i>
<i>Aufwendungen</i>	<i>100.000</i>	<i>24.153,90</i>	<i>17.698,35</i>	<i>443.672,75</i>
<b>Ergebnis</b>	<b>50.000</b>	<b>17.148,10</b>	<b>212.976,19</b>	<b>42.964,86</b>

\*Produkt 52400

Das im Haushalt 2017 geplante außerordentliche Ergebnis betraf ausschließlich das Produkt 11106.

Das in der Produktbeschreibung benannte Ziel: „eigentumsrechtliche Klärungen“ ist nicht ausreichend aussagefähig.

Die Unterhaltung der Garagenkomplexe trug erheblich zu den geringeren Aufwendungen bei. Geplant waren 80.000 €, angeordnet wurden 8.789,29 € für Dachreparaturen, Pflasterarbeiten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich gegenüber 2016 von 49.933,12 € auf 118.695,88 € auch durch die Zuordnung des Gymnasiumgebäudes Teil II „Wiga Gebäude“ zum Produkt 11106.

Aus Prüfungssicht muss der Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung stärker beachtet werden, siehe Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/2009 IV Punkt 2. Dies betrifft insbesondere die Alten Kasernen und die Garagenkomplexe. Auch aus Sicht der Kommunalaufsicht, Schreiben vom 25.02.2016 zum Haushalt 2016, ist dem Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung umfassender zu entsprechen.

Die Zuordnung des Gebäudeteils II des Gymnasiums zum Produkt 11106 ist aus Prüfungssicht ebenfalls nicht optimal. Für den Gebäudeteil fallen für die Stadt zahlungsunwirksame Erträge durch Sonderposten und Aufwendungen durch Abschreibungen weiterhin an. Aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Landkreis übernimmt dieser alle zahlungswirksamen Kosten der Landkreis.

Die Produktzuordnung erfolgt in der Regel nach Aufgabenzuordnung. Dieser Gebäudeteil dient weiterhin der Aufgabe Gymnasium, zum anderen ist das Gymnasium nicht mehr in Trägerschaft der Stadt Prenzlau. Daher erscheint die vorgenommene Zuordnung zum Produkt 11106 Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen nicht passend. In diesem Produkt sind viele Liegenschaften und Gebäude der Stadt (Kasernen, Gärten, Garagen, Seniorenheime....) enthalten.

Für die erforderlichen Handlungen durch den Bürgermeister zum Heimfall eines Erbbaurechts mit einem Prenzlauer Verein an die Stadt Prenzlau erfolgte mit der Beschlussvorlage 94/2017, SVV am 07.12.2017 die Ermächtigung.

- (Tz 56) Freiwillige Feuerwehr Prenzlau Produkt 12600

Die Prüfung der in den Jahren 2016 und 2017 gewährten Aufwandsentschädigungen PK 12600.5421000 ergab keine Mängel.

Weiterhin erfolgte eine Prüfung der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017.

Die Durchführung eines Vergabeverfahrens für den 10-Jahresservice des Hubrettungsgerätes „Bronto Skylift“ bewirkte eine Kostenreduzierung gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 80 T€ auf 53,2 T€.

Da eine Gesetzesänderung des Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in Vorbereitung ist, wird voraussichtlich auch eine Umstellung von Kostenersatz für Einsätze auf Gebühren erfolgen.

Mit Prüfbericht vom 01.08.2018, vorgestellt im FR-A am 30.08.2018 wurden die Prüfergebnisse zur gewährten Aufwandsentschädigung und zum Kostenersatz für Einsätze vorgestellt und beraten.

- (Tz 57) Schulen

Der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt / Zuschuss	Plan 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
24300 Schulverwaltung	-182.800	-193.074,89	-219.266	-151.128
21101 Grundschule A. Becker	-317.600	-313.196,45	-223.499	-298.415
21102 Grundschule J.H. Pestalozzi	-442.200	-380.580,88	-258.555	-248.148
21103 Grundschule Diesterweg	-342.600	-400.577,49	-253.765	-267.506
21600 Oberschule C. F. Grabow mit Grundschulteil (ohne Hort)	-470.000	-550.985,45	-436.517	-342.254
21700 Gymnasium	0	81.838,70	-436.306	-430.303
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	0	-561.266,93		
61100.4131100 Schullastenausgleich	420.000	435.592,00	587.094	589.823
Zuschussbedarf gesamt ordentlich	-1.335.200	-1.320.984,46	-1.240.814	-1.147.931
Zuschuss ohne Schulverwaltg ordentlich	-1.152.400	-1.127.909,57	-1.021.548	-996.803

- (Tz 58) Schulen – zusammengefasste Anmerkungen

Der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt hat sich durch den Wegfall des Gymnasiums nicht verringert. Dies begründet sich u.a. darin, dass sich die Einzahlungen/Erträge aus dem Schullastenausgleich gemäß BbgFAG § 14 entsprechend verringert haben. Weiterhin erfolgten 2017 umfangreiche Werterhaltungsmaßnahmen (Konten 5211000) in der Pestalozzischule 196 T€ - Vj: 40 T€, in der Diesterwegschule 127 T€ - Vj.: 25 T€ und in der Grabowschule 119 T€ - Vj: 46 T€.

Bei dem Schullastenausgleich (PK 61100.4131100) handelt es sich um einen schülerzahlbezogenen Sonderlastenausgleich je Schule (§ 14 BbgFAG). Dieser ist der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ zugeordnet. Da er aber sachlich die Schulen betrifft, ist er in obiger Tabelle prüfungsseitig berücksichtigt.

Der höhere Zuschussbedarf bei der Pestalozzischule begründet sich in der geplanten Neueindeckung des Daches Schulgebäude und der LED-Umstellung siehe Tz 59.

Dem Produkt Schulverwaltung ist die Amtsleiterin 40, das Sekretariat und die Sachbearbeiterin Schulen zugeordnet. Für Kostenberechnung müssten Amtsleiterin und Sekretariat anteilig bei der Kita-Verwaltung Produkt 36501 berücksichtigt werden.

- (Tz 59) Grundschule J.H. Pestalozzi Dachneueindeckung bzw. LED-Umstellung der Innenbeleuchtung PK 21102.5211000

Plan: 180.000 €, HHRVj: 147.911,61 €, AO: 196.384,24 €, neuer HHR: 1.580,62 €

Im PK 21102.5211000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 180.000 € geplant, davon 160.000 € für die Neueindeckung des Daches des Schulgebäudes. Das Dach der Turnhalle/Hort und der Verbinderhälfte sind für 2019 vorgesehen.

Der schlechte Dachzustand war u.a. in der SVV am 14.07.2016 Thema. Weiterhin standen die Frage der Eindeckung mit Solarbiberschwanzziegeln und die dazu erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis.

Die Maßnahme wurde 2017 nicht realisiert.

Der hohe Anordnungsbetrag begründet sich in der 2016 beauftragten LED-Umstellung der Innenbeleuchtung mit Gesamtkosten in Höhe von 142.900,71 € + 19.660,06 € Planungskosten. Die Vergabe wurde durch uns am 24.11.2016 geprüft. Es lagen drei Angebote vor (147,9 T€ bis 152,8 T€). Zu beanstanden war, dass das Leistungsverzeichnis nicht produktneutral erstellt worden ist.

In der Vergabenachbereitung zeigten sich z.T. deutliche Mengenabweichungen, die aber keine Auswirkung auf die Bieterreihenfolge gehabt hätten.

Ist LED-Umstellung eine aktivierungspflichtige Investition oder Aufwand? Im Wesentlichen handelt es sich um eine substanzerhaltende Erneuerung auf zeitgemäßen Standard. Hierdurch erfolgt Energieeinsparung, aber keine Funktionserweiterung und auch keine Gebrauchswerterhöhung. Eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus liegt somit nicht vor (BewertL Bbg S 11). Die Zuordnung zum Ergebnishaushalt ist somit sachgerecht.

- (Tz 60) Grundschule Diesterweg Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen PK 21103.5211000  
Plan 74.000 € AO: 126.784,89 € (Sollübertragung)

Hier erfolgten u.a. Entwässerungs- und Pflasterarbeiten mit Gesamtkosten 49.674,59 € auf dem Hof des Schulteils II. Weiterhin erfolgten Trockenlegungsarbeiten an der Turnhalle. Laut Vergabe waren sie mit 26.372,71 € beauftragt. Die Gesamtkosten betragen laut Schlussrechnung 43.758,62 €. Diese Abweichung gegenüber der Beauftragung ist zu erheblich.

- (Tz 61) Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Produkt 21700

Die Abgabe des Gymnasiums erfolgte zum 01.01.2017. Demzufolge enthält der Haushalt 2017 auch keine Planansätze.

Während die vom Gymnasium genutzten Liegenschaften bis einschließlich dem Haushalt 2016 dem Produkt 21700 zugeordnet waren, sind sie ab 2017 den Produkten 11106 Allgemeines Grundvermögen („WIGA“-Gebäude) und 42405 Uckerseehalle Tz 72 zugeordnet. Die Auswirkungen der Abgabe auf den Schullastenausgleich sind auf dem PK 61100.4131100 erkennbar.

Der Jahresabschluss 2017 weist folgende Einzahlungen/Erträge und Aufwendungen aus:

PK	Bezeichnung	Betrag €	Bemerkungen
21700.4482151	Erstattung Schulumlage periodenfremd Ordentliches Ergebnis	81.838,70	LK UM Endabrechnung Schulkosten 2016
21700.4931999	Erträge aus Vermögensveräußerungen außerordentliches Ergebnis	141.628,32	Nicht zahlungswirksam Siehe: DS 77/2018
21700.5931000	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen außerordentliches Ergebnis	702.895,25	Nicht zahlungswirksam Siehe: DS 77/2018
	Ergebnis Produkt 21700 außerordentlich	-561.266,93	

Weitere 2.529,94 € Erstattung vom Landkreis aus Vorjahren hätten aus Prüfungssicht sachlich dem Produkt 21700 und nicht dem Produkt 11106 zugeordnet werden müssen.

Zur Abgabe des Gymnasiums siehe auch Punkt 4.4. dieses Berichtes.

- (Tz 62) Dominikanerkloster - Produktübersicht

Der Zuschussbedarf stellt sich folgendermaßen dar:

Produkt	Plan* 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
25101 Museum	-225.300	-188.390,69	-219.241	-235.988
25102 Archive	-177.900	-135.133,19	-130.636	-190.124
27200 Bibliothek	-239.800	-226.190,96	-209.361	-230.230
28200 Kultur arche	-172.800	45.863,33	-48.714	-97.210
28300 Kulturverwaltung	-332.100	-278.407,76	-325.718	-270.163
Gesamt	-1.147.900 Vj:-1.087.400	-782.259,27	-933.671	-1.023.715

\*ursprüngliches Planergebnis, entspricht nicht dem fortgeschriebenem Ansatz

- (Tz 63) Dominikanerkloster - zusammengefasste Anmerkungen

Der Zuschussbedarf dieser 5 Produkte zusammengefasst hat sich gegenüber 2016 und 2015 verringert. Auch gegenüber der Planung hat sich der Zuschussbedarf z.T. deutlich verringert.

Die Aufwendungen betragen 87,2 % gegenüber der ursprünglichen Planung. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug in der Planung 58 % und im Ergebnis 58,6 %.

Anteil am besseren Ergebnis haben die Gewinnanteile des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, Torgelow PK 28200.4651000. Diese sind seit 2013 aus steuerlichen Gründen der Kultur arche zugeordnet. Die Gewinnanteile betragen 2017: 228.867,73 € (Vj.: 153.878,12 €). Der Planansatz war mit 100.000 € vorsichtig kalkuliert. Ohne die Gewinnanteile hätte der Zuschussbedarf der Kultur arche 182.846,48 € betragen.

- (Tz 64) Zuschussbedarf Kindertagesstätten inklusive Horte - Gesamtübersicht

Auf volle Euro gerundet

Produkt	Erträge 2017	Aufwendg. 2017	Ergebnis 2017	Erträge 2016	Aufwendg. 2016	Ergebnis 2016
36502 Freundschaft	1.609.988	1.975.890	-365.902	1.533.345	1.791.877	-258.532
36503 Kinderland	1.189.944	1.912.531	-722.587	1.246.634	1.572.438	-325.804
36504 Scholl	1.599.629	2.067.268	-467.639	1.611.884	1.913.801	-301.917
36505 Wunderland	326.508	451.612	-125.104	306.489	417.333	-110.843
36506 Hort Grabow	305.789	457.041	-151.252	300.028	421.789	-121.761
Gesamt	5.031.858	6.864.342	-1.832.484	4.998.380	6.117.238	-1.118.858

Die in den Erträgen enthaltenen Zuweisungen vom Landkreis gemäß § 16 (2) KitaG zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals Konten 4142010 betragen 2017: 3.970.183,92 € (2016: 3.810.501 €, 2015: 3.466.447 €). Weitere wesentliche Erträge sind die Benutzungsgebühren mit 757 T€ (Vj.: 684 T€).

Die Aufwendungen 6.864 T€ (Vj: 6.101 T€) betreffen wesentlich das notwendige pädagogische Personal. So sind im Stellenplan 2017 allein 96,25 Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher (EG S 8a bzw. S8b) und 4 Vollzeitstellen (EG S 3, S2) ausgewiesen. Diesen Vollzeitstellen stehen 135 (Vj.:122) Erzieherinnen und Erzieher gegenüber, da alles Teilzeitstellen sind. Hinzu kommen die Kitaleiterinnen, davon 3 als Vollzeitstellen.

- (Tz 65) Anzahl der betreuten Kinder

Anzahl	01.06.2017	Durchschnitt 2016
gesamt	1.226 Kinder	1260 Kinder
- Krippen	138 Kinder	169 Kinder
- Kitas	466 Kinder	458 Kinder
- Horte	622 Kinder	613 Kinder

Quelle: Kindertagesstättenbedarfsplan bzw. Zuschussbescheide vom Landkreis Uckermark je Quartal

- (Tz 66) Zuschussbedarf Kitas – gesamter Produktbereich 36

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt Produktbereich 36 entwickelte sich folgendermaßen:

Produkt	Zuschuss Durchschnitt. Kinderzahlen	Plan* 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
36501	Kita-Verwaltung, Zuschüsse an andere Kitaträger	-503.400	-574.282,71	-432.224	-372.866
36502	Kita Freundschaft / Hort Kapazität gesamt 400 Kinder	-428.500	-365.901,71	-258.532	-176.695
36503	Kita Kinderland / Hort Kapazität gesamt 360 Kinder	-475.700	-722.586,59	-325.804	-294.404
36504	Kita Scholl / Hort Kapazität gesamt 390 Kinder	-675.200	-467.639,19	-301.917	-255.361
36505	Kita Wunderland Kapazität gesamt 70 Kinder	-203.000	-125.103,84	-110.843	-141.597
36506	Hort Grabowschule Kapazität 180 Kinder	-215.000	-151.252,00	-121.761	-64.655
	Zuschuss (Zwischensumme) 2016	<b>-2.500.800</b> -1.717.500	<b>-2.406.766,04</b>	<b>-1.551.081</b>	<b>-1.305.578</b>
36601	Förderung freie Träger Jugendförderung / BBVP	-106.700	-99.500,00	-93.500	-96.708
36602	Jugendclubs	-9.300	-4.705,20	-5.325	-5.091
36603	Öffentl. Kinderspielplätze	-94.500	-89.295,41	-95.628	-89.892
	Zuschuss gesamt 2016	<b>-2.711.300</b> -1.895.400	<b>2.600.266,65</b>	<b>-1.745.534</b>	<b>-1.497.269</b>

\*ursprünglicher Planansatz

Der Zuschussbedarf im Kitabereich wurde gegenüber 2016 um 783.300 € höher geplant, das sind plus 46 %. Insbesondere sind die Planansätze für die Dienstaufwendungen der Tariflich Beschäftigten erheblich erhöht worden.

Insgesamt entspricht das Jahresergebnis etwa der Haushaltsplanung.

**F** Ausschließlich die Kitas (Produkt 36502 bis 36506) betrachtet, hat sich der Zuschussbedarf gegenüber 2016 um 713,6 T€ erhöht.

- (Tz 67) Benutzungsgebühren/Elternbeiträge Konten 4321000

Im Jahr 2016 galt die „Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau“ vom 03.12.2014, SVV am 18.09.2014.

Die in der SVV am 06.10.2016 (DS 75/2016) beschlossene und in der SVV am 08.12.2016 in den Anlagen korrigierte Kostenbeitragssatzung (DS 97/2016) trat zum 01.01.2017 in Kraft. Sie berücksichtigt u.a. die Versorgung mit Zwischenmahlzeiten.

Kita	Plan 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Freundschaft KK+KG+Hort	250.000 (Vj: 399.100)	266.265,33	246.426	204.272	297.698
Kinderland KK+KG+Hort	160.000 (Vj: 233.400)	139.528,87	105.989	114.799	171.513
Geschw. Scholl KK+KG+Hort	215.000 (Vj: 336.700)	249.698,95	243.699	181.739	256.896
Wunderland KK+KG	42.000 (Vj: 85.200)	50.152,04	43.563	38.164	57.606
Grabow Hort	45.000 (Vj: 74.400)	51.192,29	44.156	38.106	46.129
gesamt	712.000 (Vj: 1.128.800)	756.837,48	683.833	577.080	829.842

Die Planung 2017 entspricht in etwa dem Ergebnis. 2016 lagen die Einzahlungen / Erträge fast 445 T€ unter dem Planansatz.

Weiterhin ist zu erkennen dass die Einzahlungen/Erträge aus Elternbeiträgen zwar eine steigende Tendenz zeigen, aber immer noch unter dem Ergebnis 2014 liegen.

**F** An den Aufwendungen / Auszahlungen haben sie einen Anteil von 11 Prozent.

- (Tz 68) Versorgung mit Zwischenmahlzeiten Konten 5281530

Gemäß § 3 (2) Punkt 7 KitaG haben Kindertagesstätten „eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten“.

Die Aufwendungen, Auszahlungen für Zwischenmahlzeiten, also Frühstück und Vesper, stellen sich ab dem Haushalt 2016 folgendermaßen dar:

PK	Einrichtung	Plan 2017	Ergebnis 2017	Plan 2016	Ergebnis 2016
36502. 5281530	Kita Freundschaft mit Hort Diesterweg	144.600	164.596,64	139.800	0,00
36503. 5281530	Kita Kinderland mit Hort Artur Becker	148.600	154.122,24	143.700	0,00
36504. 5281530	Kita Geschwister Scholl mit Hort Pestalozzi	152.500	167.374,24	147.500	0,00
36505. 5281530	Kita Wunderland Dedelow	22.300	25.826,24	21.500	0,00
36506. 5281530	Hort Grabowschule	38.000	40.683,52	36.700	0,00
Gesamt:		506.000	552.602,88	489.200	0,00

Die üpl. Bewilligungen sind in der DS 10/2018 lfd. Nr. 85 bis 89 aufgelistet. Die Versorgung konnte aus vergaberechtlichen Gründen erst ab dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden. 2016 bewirkte dies eine Ergebnisverbesserung, während 2017 die Aufwendungen, Auszahlungen über den Planansätzen lagen. Siehe auch Tz 64 Jahresprüfbericht 2016

- (Tz 69) Zuschuss Mittagessen PK 36501.5317030

Die Rechtslage ist eingehend erläutert, u.a. auch im Jahresprüfbericht 2016 Tz 66, so dass nachfolgend lediglich die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Der Zuschuss ist auf dem Produkt 36501 (Kita Verwaltung) Konto 5317030 ausgewiesen. Sachlich gehört er zu den einzelnen Kindertagesstätten:

Jahr	Plan	Ergebnis	
2015	0	126.488,62	Satzung über Mittagversorgung in Kitas u Schulen ab April 2015
2016	200.000	182.821,92	
2017	220.000	320.366,03	Neufassung mit Einschluss der Hortkinder in Kraft ab dem 01.01.2017 (DS 105/2016 SVV am 08.12.2016)

- (Tz 70) Mittagessengelderstattung PK 36501.5458000

Mit Stand 12.01.2018 sind 221 Anträge von Betreuungsberechtigten abgearbeitet. Diese wurden vom RPA geprüft.

Jahr	Plan	Ergebnis	
2016	2.000	52.545,47	Üpl.: 100.000 €, Neuer HHR: 47.594,53
2017	2.000	53.809,96	

Schwerpunkte waren die Monate Februar und März 2017 mit zum Jahresende stark sinkender Tendenz.

- (Tz 71) Uckerstadion Produkt 42401

Gemäß Auftrag des Bürgermeisters vom 05.09.2016 wurden die Einzahlungen von Entgelten aus der Bandenwerbung des Hauptplatzes des Uckerstadions geprüft. Diese regeln sich gemäß § 4 der „Benutzungsordnung für die Benutzung des Uckerstadions in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“, in Fassung der 1. Änderung, beschlossen in der SVV am 05.11.2009.

Die Prüfung ergab u.a. unterschiedliche Vertragsauslegungen. Eine Beratung, Prüfbericht vom 09.03.2017, erfolgte im FR-A am 06.04.2017 im nichtöffentlichen Teil. Der Empfehlung, die Entgelte für Bandenwerbung auf eine völlig neue und besser praktikable Basis zu stellen, wurde vertraglich gefolgt.

Die „Entgeltordnung“ des Uckerstadions wird gegenwärtig überarbeitet.

- (Tz 72) Uckerseehalle Produkt 42405

Die offizielle Eröffnung der Uckerseehalle erfolgte bereits im Januar 2006. Die Einzahlungen, Erträge und Auszahlungen, Aufwendungen der Uckerseehalle waren bis einschließlich Haushalt 2016 im Produkt 21700 Gymnasium enthalten. Durch die Abgabe des Gymnasiums war es notwendig das Produkt 42405 neu zu bilden. Aus Prüfungssicht dient das gesonderte Produkt Uckerseehalle der Haushaltsklarheit, auch da sich die Nutzungsanteile (Basis Nutzungsstunden) etwa wie folgt darstellen:

Schulsport: 46 %  
 Vereinssport/Wettkämpfe 41 %  
 Veranstaltungen 13 %

Finanzielle Übersicht:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	davon nicht zahlungswirksam	
			Plan 2017	Ergebnis 2017
Erträge	177.700	186.479,81	39.400	43.692,51
Aufwendungen	367.700	369.173,35	74.100	92.591,88
Ergebnis	-190.000	-182.693,54	-34.700	-48.899,37

Erhebliche Sachaufwendungen betrafen die Gebäudeunterhaltung (41,4 T€) einschließlich der Gebäudeausrüstung (13,4 T€), Hauswartleistungen (58,5 T€), Gebäudereinigung (37,0 T€), Elektroenergie (46,9 T€) und Heizung 55,0 T€).

In den Aufwendungen sind keine eigenen Personalaufwendungen enthalten, da die Hauswartleistungen (58,5 T€) fremdvergeben sind. Der Einsatz eines Veranstaltungstechnikers ist kotengünstig ebenfalls eine Fremdvergabe (3 T€). Auffällig sind relativ viele, aber erforderliche Wartungsverträge für Aufzug, Brandmeldeanlage, Elektroakustische Übertragungsanlage (ELA), Rauch und Wärmeabzugsanlage (RWA), Notlichtanlage, Bühnentechnik, Beschallung, mobile Trennwände, Heizung, Lüftung, Miete Feuerwehranschluss u.a.

Erhöhter Reinigungsaufwand entstand nach einigen Veranstaltungen.

- (Tz 73) Stadt- und Ortsteilentwicklung Produkt 51101

Finanzielle Übersicht:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2017	Ergebnis 2017	Davon nicht zahlungswirksam	
			Plan 2017	Ergebnis 2017
Erträge	220.200	257.916,99	178.100	193.418,47
Aufwendungen	686.000	843.057,48	27.700	132.104,91
Zinsen an Land	+26.000	+23.853,23		
Ergebnis	-595.600	-608.993,72	150.400	61.313,56

Neben der eigenen Stadt- und Ortsteilentwicklung incl. Sanierungsgebiet, siehe Tz 121, auch unter Einbeziehung gemeindlicher Unternehmen, ist das Sachgebiet Ansprechpartner der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau im Bund/Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS), siehe Tz 122 ff. Ebenfalls stellt sich die Auflösung investiver Zuschüsse an die Wohnbau GmbH und der Baumaßnahme Uckerpromenade 29 finanziell dar.

Die Kommunalaufsicht verweist auf das nicht plausible Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (178.100 €) zu den Transferaufwendungen (152.100 €) und Abschreibungen (10.200 €) in der Haushaltsplanung. Dies erklärt sich grundsätzlich aus der doppelten Darstellung von Förderungen bzw. der Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.

- (Tz 74) Aufwendungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung PK 51101.5211600  
 Plan 50.000,00 €, HHRVj.: 133.310,42 €, AO: 64.661,62 €, neuer HHR: 118.648,80 €

Die Planansätze 2011 bis 2017 betragen insgesamt 335.000 €. Diese Planansätze wurden für eine Fremdvergabe zur Überarbeitung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes, auch Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Prenzlau Land und des Landschaftsplanes der Stadt Prenzlau, gebildet.

Mit der DS 45/2017 erfolgte der „Abwägungs- und Entwurfsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Fortschreibung) für das Gemeindegebiet Stadt Prenzlau“ in der SVV am 13.07.2017.

Damit ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund des langjährigen Verfahrens wurden in den Vorjahren erhebliche Haushaltsreste gebildet. Der in das Haushaltsjahr 2017 übertragene Rest betrug 133.310,42 €. Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 118.648,80 € weiter übertragen. Prüfungsseitig wurde bereits auf den § 24 (1) letzter Satz KomHKV hingewiesen, dass Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar bleiben. Haushaltsrechtlich zulässig wäre somit ein neuer HHR in Höhe von maximal 50.000 €. Siehe auch Tz 68 Jahresprüfung 2016.

- (Tz 75) Zinsaufwendungen an Land PK 51101.5511000  
Plan: 26.000 €    AO 23.853,23 €

Die Zinsaufwendungen betrafen die Abrechnung von vier geförderten Maßnahmen. Sie wurden der Stadt in Gesamthöhe von 16.989,25 € erstattet. Die Differenz ergibt sich durch Maßnahmen die die Stadt selbst betrafen.

- (Tz 76) Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH Prenzlau

Die Gründung der Landesgartenschau Prenzlau 2013 gGmbH Prenzlau (LaGa), erfolgte zum 01.04.2010. Die LaGa eröffnete am 13.04.2013 und schloss ihre Tore am 06.10.2013. Die Löschung der Gesellschaft erfolgte am 16. April 2015.

Nach der Liquidation standen Pflege und Erhalt der Anlagen im Vordergrund. Im Haushalt spiegeln sich insbesondere die Erhaltungsaufwendungen, die jährlichen Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten (Fördermittel) und die Abschreibungen wieder. Diese wurden überwiegend dem Produkt 55100 „Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen“ zugeordnet, siehe auch Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 S. II/2. Da keine neuen Parkanlagen geschaffen wurden, ist die geänderte Zuordnung aus Prüfungssicht folgerichtig.

2017 fielen 0,85 T€ Aufwendungen / Auszahlungen im Zusammenhang mit der Liquidation und Steuern an (Produkt 11103).

- (Tz 77) Landesgartenschau Prenzlau 2013 – Prüfung der Kommunalaufsicht

Dieses Produkt wies 2015 im Rahmen der Abwicklung der LaGa ein negatives Ergebnis in Höhe von 3.398.793,15 € aus. Ab dem Haushalt 2016 erfolgten keine Anordnungen auf diesem Produkt mehr.

Die Kommunalaufsicht hat eingehend die buchmäßige Abwicklung der LaGa Prenzlau 2013 GmbH geprüft. Der Grund bestand darin, dass sich Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, die Kassenbestandsübernahme und die Ausbuchung des Finanzanlagevermögens erheblich auf die Jahresergebnisse 2014 und 2015 auswirkten. Es handelte sich hierbei nicht um eine Überörtliche Prüfung gemäß § 105 (3) BbgKVerf. Der Prüfbericht wurde der Stadt im März 2018 zugestellt und der SVV

mit DS 39/2018 zur Kenntnis gegeben.

Trotz sehr negativer Bemerkungen im Einzelnen und damit auch indirekter Kritik an den Prüfergebnissen des RPA der Stadt Prenzlau, kommt die Kommunalaufsicht zu dem Prüfungsergebnis, dass es sich insgesamt um einen „geringfügigen Betrag“ handelt, „der die Darstellung der tatsächlichen Haushaltslage der Stadt nicht wesentlich beeinträchtigt“. Die Kommunalaufsicht fordert keine Korrektur der Buchungen. Nicht zuletzt hätten diese auch keinen Einfluss auf die Liquidität, den Kassenbestand der Stadt.

- (Tz 78) Konzessionen Produkt 53500

HHJ	Ansatz Gas	Ergebnis Gas	Ansatz Strom	Ergebnis Strom
	PK 53500.4511020 / 4511021		PK 53500.4511010 / 4511011	
2015	45.000	40.000,00	500.000	480.000,00
2016	45.000	48.480,29	480.000	497.284,26
2017	45.000	60.924,31	495.000	464.867,82

Gemäß § 2 KomHKV ist ein Produkt eine „abgrenzbare Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“. Dies trifft auf die Erträge, Einzahlungen von Konzessionsabgaben nicht zu.

Konzessionsabgaben erfolgen in Centbeträgen je gelieferter Kilowattstunde gemäß § 2 (1) KAV und Vereinbarung. Auch wenn die Gemeinde berechtigt ist die Richtigkeit der Abrechnung zu überprüfen, stößt dies auf praktische Schwierigkeiten insbesondere betreff der gelieferten Elektroenergie. Deshalb sind die „Testate der Wirtschaftsprüfer“ von Bedeutung: Sie sollten gemäß den Regelungen des Konzessionsvertrages in regelmäßigen Abständen vom Fachamt angefordert werden.

- (Tz 79) Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen Produkt 54100

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst enthalten. Die Parkplätze sind in diesem Produkt nicht, sondern in den Produkten 54500 und 54600 enthalten. Für den Bahnhofstunnel wurde das Produkt 54700 gebildet.

Übersicht:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Bemerkungen
Erträge gesamt:	1.010.500	1.022.951,94	1.008.658	
davon nicht zahlungswirksam:	998.300	1.012.622,64	989.243	Auflösung Sonderposten: Fördermittel, Beiträge
Aufwendungen gesamt:	3.105.900	3.049.263,27	2.897.515	
davon nicht zahlungswirksam:	2.208.200	2.213.565,53	2.219.777 (1.151)	Abschreibung Sachanlagen (enth. Abschreibung GWG)
<b>Ergebnis:</b>	<b>-2.095.400</b>	<b>-2.026.311,33</b>	<b>-1.888.858</b>	

Das Produkt ist überwiegend durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen gekennzeichnet. Die Erträge sind fast ausschließlich nicht zahlungswirksam, die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2.212.276,95 €.

Erhebliche Sachaufwendungen betrafen die Straßenbeleuchtung mit 248,7 T€, die

Baumpflege mit 173,0 T€ und die Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze mit 134,7 T€.

- (Tz 80) Straßenbeleuchtung - enthalten im Produkt 54100

Von den Gesamtelektroenergiekosten der Stadt in Höhe von 567,7 T€ entfallen 43,8 % auf die Straßenbeleuchtung (PK 54100.5271650).

Die Aufwendungen für Straßenbeleuchtung entwickelten sich folgendermaßen:

Jahr	Planansatz €	Auszahlungen €
2015	257.000	304.094,47
2016	380.300	186.056,41
2017	300.000	248.725,10

Im Prüfbericht vom 22.05.2018 wurde die rechtliche Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung aufgegriffen, die Darstellungen der Aufwendungen und Erträge insgesamt, der Energieverbrauch von 2012 bis 2017. Das sich zwischenzeitlich erledigte Thema der Ausgliederung an die Stadtwerke Prenzlau GmbH sowie die Energieeinsparungsmöglichkeiten wurde inhaltlich dargestellt. Der Prüfbericht vom 22.05.2018 wurde im FR-A am 06.06.2018 beraten.

- (Tz 81) Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen Produkt 55100

Das Ergebnis entwickelte sich im Jahresvergleich:

Jahr	Aufwendungen	Ergebnis
2013	342.417,56	- 339.134,74 (Jahr der Landesgartenschau)
2014	774.880,85	- 529.981,14
2015	867.040,30	- 586.591,11
2016	977.886,77	- 689.661,78 + 1.796,25 € außerordentlich
2017	989.431,87	- 701.984,56

Die Erträge 2017 sind im Wesentlichen die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 279,164,61 €.

Die Aufwendungen / Auszahlungen betrafen im Wesentlichen die Grünflächenpflege 421.216,81 €, die Grünflächenpflege Seepark 39.586,65 € und die Abschreibungen auf Sachanlagen 455.709,14 €. Eigene Personalkosten enthält das Produkt nicht.

- (Tz 82) Geschäftsstraßenmanagement Produkt 57101

Die Erträge betragen 50.008,95 € und die Aufwendungen 153.323,28 €. Hieraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 103.314,33 € (Plan: 97.600 €).

Die Produktbeschreibung im Haushaltsplan zeigt die Komplexität der Aufgaben des Geschäftsstraßenmanagements (GSM). Hierüber erfolgten Auszahlungen für eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten insbesondere im Innenstadtbereich.

Dementsprechend schwierig stellt sich teilweise auch die Zuordnung der Sachaufwendungen im Produkt dar. So ist bei den Aufwendungen/Auszahlungen aus dem PK 57101.5211830 „Aufwendungen Stadtumbau Ost“ in Gesamthöhe von 19.758,25 € eine andere Kontenzuordnung erforderlich, die die durch Zuweisungen teilweise finanziert wurden. Weiterhin wurden Aufwendungen für das Geschäftsstraßenmanagement in Höhe von 19.763,40 € (PK 57101.5271240) in Anspruch genommen, die von verbundenen und privaten Unterhemen durch Zuweisungen finan-

ziert wurden.

Weitere Fragen, auch zum Markt (Produkt 57302), wurden dem RPA konstruktiv beantwortet. Problematisch ist, dass die von der Stadt übernommenen Aquarianokosten in Höhe von 20.647,31 € nicht einzutreiben sind, da die Firma insolvent ist. Hierauf beruht auch das gegenüber der Planung schlechtere Ergebnis.

Einen Tätigkeitsbericht zum Stadtmarketing / Citymanagement hat das GSM im WSO-A am 13.11.2018 (Anlage 3) vorgestellt.

- (Tz 83) „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ - Produktbereich 61

Das Produkt 61100 weist die Einzahlungen/Erträge aus Steuern, Zuweisungen und die Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere aus Umlagen aus.

Übersicht (Auszug):

Produkt: 61100 BbgFAG	2017 Plan €	2017 Ergebnis €	2016 Ergebnis €	2015 Ergebnis €
Schlüsselzuweisungen v. Land §§ 6-9	9.419.900	9.734.605,00	9.162.541	8.619.974
Grundsteuer A	125.000	125.972,22	125.062	126.713
Grundsteuer B	2.205.000	2.153.934,42	2.195.801	2.182.642
Gewerbesteuer	4.500.000	6.440.272,10	5.583.795	4.413.982
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.150.000	4.537.713,00	4.275.385	4.096.409
Mehrbelastungsausgleich (Kreisstädte) § 14a	800.000	800.000,00	800.000	800.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	900.000	1.137.214,00	903.820	883.231
Familienleistungsausgleich § 17	599.500	595.390,00	575.796	517.364
Zuweisung f. übertrag. Aufgaben § 24	410.000	405.732,00	412.252	408.802
Auszahlungen, Aufwendungen:				
Kreisumlage § 18	9.353.900	9.496.419,91	9.238.969	9.104.383
Gewerbesteuerumlage	420.000	611.290,00	506.658	411.472
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.112.300</b>	<b>17.601.149,80</b>	<b>16.369.584</b>	<b>14.640.813</b>

**E** Das Ergebnis ist gegenüber der Haushaltsplanung um 2.489 T€ (Vj: 1.357 T€) besser, was insbesondere auf die erheblich höheren Gewerbesteuererträge/ Einzahlungen beruht. Weiterhin trugen die Schlüsselzuweisungen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zum besseren Ergebnis bei.

Die Planansätze ab dem Haushaltsjahr 2018 wurden der positiven Entwicklung angepasst.

Insgesamt ist die Finanzierung des Haushaltes der Stadt unverändert wesentlich von Zuweisungen auf Grundlage des „Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg“ BbgFAG vom 29.Juni 2004 in der zuletzt durch Gesetz vom 15.März 2016 geänderten Fassung abhängig.

- (Tz 84) Kreisumlage PK 61100.5372000

Es handelt sich um die höchste Einzelauszahlung im Haushalt der Stadt Prenzlau. Umlagegrundlagen sind gemäß § 18 (2) BbgFAG die Steuerkraftmesszahlen zzgl. Schlüsselzuweisungen (abzgl. Finanzausgleichsumlage). Die Steuerkraftmesszahl wird gemäß § 9 BbgFAG berechnet, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die Ausgleichsleistungen nach § 17 BbgFAG addiert werden. Der Hebesatz für 2017 und 2018 beträgt 45,9 v.H. der Umlagegrundla-

gen (Amtsblatt des Landkreises Uckermark vom 27.12.2016). Für 2018 wurde er rückwirkend auf 41,00 v.H. reduziert (ABI. LK UM vom 14.12.2018).

Jahr	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Hebesatz	45,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90
Umlage €	9.496.420	9.238.969	9.104.383	8.654.069	8.923.149	8.618.788	7.467.027
% zum Vj	+2,8	+1,5	+5,2	-3,0	+3,5	+15,4	-5,2

- (Tz 85) Zinsaufwendungen, Zinserträge Produkt 61200

Auf Grund der weiter getilgten Investitionskredite und der nicht benötigten Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen die Zinsaufwendungen insgesamt 27.738,52 € (Vj.: 44.201,45 €) im Wesentlichen für den 2013 aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 1.606.700 €.

Die Zinserträge PK 61200.4617000 betragen trotz guter Kassenlage 0,00 € (Planansatz 2.500 €). 2011 waren es noch Zinserträge in Höhe von 315 T€. Insbesondere hier wirkt sich die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank aus. Um „Negativzinsen“, „Verwarentgelte“ dgl. zu vermeiden, hat die Kämmerei / Stadtkasse Änderungen bei der Geldanlage vorgenommen. Erhöhte Risiken werden hierbei nicht eingegangen.

Problematisch sind auch die Kontoführungsgebühren für Konten, die die Stadt als gesetzlicher Vertreter führt. Durch monatliche Kontoführungsgebühren sind hier auf zwei Konten bereits Negativguthaben zu verzeichnen.

### 3.1.2. Ergebnisrechnung: Personal

- (Tz 86) Personal, Allgemeines

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Somit gelten insbesondere der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) und der Tarifvertrag öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). Für die Beamten gilt Beamtenrecht.

Die Personalaufwendungen insgesamt betrachtet sind die höchsten Aufwandspositionen im Haushalt der Stadt. Hinzu kommen die verschiedenen Aufwendungen durch Rückstellungen für Altersteilzeit und Pensionszahlungen für Beamte. Beide erforderten Beschlüsse über über- und außerplanmäßige Aufwendungen für Zuführungen zu den Rückstellungen, siehe DS 81/2018 und DS 115/2018.

Eine tarifliche Entgelterhöhung um 2,35 v.H. trat zum 01.02.2017 in Kraft. Die Auszubildendenentgelte wurden um 30,00 € pro Monat erhöht. Ein Teilausgleich erfolgt durch Kürzung bei der Jahressonderzahlung um 4 %.

Eine neue Entgeltordnung zum TVöD VKA trat zum 01.01.2017 in Kraft. Diese hat z.T. Auswirkungen auf die Eingruppierungen.

Gesonderte Prüfaufträge wurden nicht erteilt und sind auch nicht erfolgt.

- (Tz 87) Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz PK 11102.5311100  
Plan: 2.000 € AO: 0,00 €

In der Stadt Prenzlau müssen mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt sein. Diese Quote erfüllte die Stadt 2017 mit 6,98 % gemäß Festsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit Eberswalde.

- (Tz 88) Stellenplan, Anzahl Beschäftigte

Der Stellenplan ist gemäß § 3 (2) KomHKV dem Haushaltsplan beigelegt. Gemäß § 9 KomHKV beinhaltet der Stellenplan „für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr“. „Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.“ Entsprechende Beschlüsse wurden 2017 nicht vorgelegt.

Der Stellenplan weist folgende Stellen aus:

	Plan VZE	Tatsächlich besetzt 30.06. laut Stellenplan VZE		
	2017	30.06.17	30.06.16	30.06.15
Beamte	9,75	9,75	9,75	9,75
Tariflich Beschäftigte	229,000	221,100	226,650	225,380
Auszubildende zum 01.10.:	8	10	8	7

(Quelle: Stellenpläne 2018, Vorjahre)

Die Stellen sind als Vollzeiteinheiten (VZE) berechnet. Da eine Vielzahl Stellen Teilzeitstellen sind, insbesondere sind die Erzieher/Innen in den Kindertagesstätten nahezu generell in Teilzeit beschäftigt, ist die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten deutlich höher. Den 105,8 Vollzeitstellen in den Entgeltgruppen: „S“ stehen somit in den Kitas/Horten 140 Stellen mit überwiegend 30 Wochenarbeitsstunden gegenüber.

Der Stellenplan weist gegenüber 2016 einige Veränderungen aus. Insbesondere erfolgte im Bereich des TVöD SuE die Umstellung auf die neuen Entgeltgruppen. Auch sind erstmals 2 HeilpädagogInnenstellen eingerichtet (Kita Kinderland). Es erfolgten Stellenneubewertungen sowohl höher als auch geringer. Im Stadion wurden sämtliche EG von 3 auf 5 erhöht, in der Grünflächenpflege von 4 auf 5. Umgekehrt wurde eine Stelle Sitzungsdienst von 8 auf die 5 umgewandelt u.a.. Der „kw“ Vermerk bei der Stelle Bautechniker wurde aufgehoben. Die Stelle Schulsachbearbeiterin Gymnasium wurde an den Landkreis Uckermark „abgegeben“.

- (Tz 89) Übersicht Erstattungen, Personalaufwendungen und Personalauszahlungen

Konto	Bezeichnung	2017 €	2016 €	2015 €
4484100	Erstattungen Altersteilzeit (Agentur für Arbeit)	0,00	17.451	62.191
<b>50</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>13.123.002,47</b>	<b>12.262.791</b>	<b>11.689.951</b>
501	Dienstaufwendungen	10.208.454,35	10.004.591	9.550.301
5011000	... Beamte	552.914,42	529.971	512.716
5012000	... Tariflich Beschäftigte	9.561.863,99	9.412.761	9.028.006
5012410	... Abfindungen	15.000,00	12.893	6.221
5019000	... sonst. Beschäftigte (Arbeitsförderung)	78.675,94	48.965	3.359
502	Beiträge zu Versorgungskassen	567.357,61	530.925	497.451

503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.958.616,33	1.922.887	1.782.635
504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Arbeitsmedizin	46.529,64	40.885	39.873
505 5051000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	69.910,00	29.456	22.117
506 5061000	Zuführung Beihilferückstellung Beamte	43.728,00	4.211	32.920
507	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	223.405,74	-267.191	-247.391
5071000	Zuführung zu Rückstellungen ATZ	816.971,81	342.146	318.015
5072000	Inanspruchnahme von R. für ATZ	-593.566,07	-609.337	-565.406
508	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge	5.000,80	-2.973	12.046
5081000	...Zuführung (PK: 11102.5081000)	79.523,62	74.523	77.496
5082000	...Inanspruchnahme (PK:11102.5082000)	-74.522,82	-77.496	-65.450
<b>51</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-424.514,67</b>	<b>487.427</b>	<b>-211.051</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0	1.225
5152000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	<b>-115.327,00</b>	<b>-19.481</b>	<b>0</b>
5161000	Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	8.665,00	9.804	11.693
5162000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5171000	Zuführung zu Rückstellungen ATZ (Aufstockungsbeträge)	105.095,00	843.708	116.254
5172000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ (Aufstockungsbeträge)	-422.947,67	-346.605	-340.223
<b>5421000</b>	<b>Sonstiges:</b>			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit SVV, Freiwillige Feuerwehr	176.427,46	168.424	170.420
	<b>Gesamt (50+51+5421000)</b>	<b>12.874.915,26</b>	<b>12.918,642</b>	<b>11.649.320</b>

Die Einzahlungen / Erträge aus Zuweisungen zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals reduzieren die Aufwendungen /Auszahlungen entsprechend. Diese betragen 2017: 3.970.183,92 € / 2016: 3.810.501 € und 2015: 3.466.447 €, siehe Tz 64.

Die finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeit wurden in vorherigen Prüfberichten dargestellt, so im Jahresprüfbericht 2016 Tz 84, so dass 2017 hierauf nicht weiter eingegangen wird.

### **3.2. Finanzrechnung (alle Ein- und Auszahlungen, einschließlich Investitionen und Verwahrungen)**

- (Tz 90) Allgemeines

In der Finanzrechnung sind, gemäß § 55 KomHKV, „die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen“ (Bruttoprinzip). Die Finanzrechnung berücksichtigt somit ausschließlich die zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen Kontenklasse 6, Auszahlungen Konten-

klasse 7).

Die Positionen, die im Finanzhaushalt mindestens enthalten sein müssen, sind im § 5 KomHKV vorgegeben. Die Teilfinanzhaushalte müssen gemäß § 8 KomHKV mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie deren Finanzierung ausweisen. Ein Ausgleich der Finanzrechnung ist im Gemeinderecht Brandenburg nicht gefordert.

- (Tz 91) Übersicht Finanzhaushalt/Finanzrechnung: Anteile Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Plan 2017	Plan 2017 fortgeschrieben	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ges.	32.468.700	33.411.369,63	36.423.879,19	33.731.494	33.457.038
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ges.	33.596.100	35.590.761,16	32.666.680,63	31.039.962	29.717.226
<b>Saldo Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.127.400</b>	<b>-2.179.391,53</b>	<b>3.757.198,56</b>	<b>2.691.531</b>	<b>3.739.812</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ges.	1.915.800	1.976.431,65	1.490.248,27	2.322.494	2.852.635
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ges.	2.296.900	5.804.939,04	2.893.485,18	2.252.920	1.544.947
Davon aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter	315.000	1.191.891,28	749.475,11		
<b>Saldo Investitätigkeit</b>	<b>-381.100</b>	<b>-3.828.507,39</b>	<b>-1.403.236,91</b>	<b>69.574</b>	<b>1.307.688</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	234.500	234.500,00	230.787,47	728.560	895.985
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-234.500</b>	<b>-234.500,00</b>	<b>-230.787,47</b>	<b>-728.560</b>	<b>-895.985</b>
Einzahlungen gesamt	34.384.500	35.387.801,28	37.914.127,46	36.053.988	36.309.673
Auszahlungen gesamt	36.127.500	41.630.200,20	35.790.953,28	34.021.443	32.158.159
<b>Saldo gesamt</b>	<b>-1.743.000</b>	<b>-6.242.398,92</b>	<b>2.123.174,18</b>	<b>2.032.545</b>	<b>4.151.515</b>

- Das Bild ist entsprechend der Ergebnisrechnung: Die Finanzrechnung war in der Planung unausgeglichen. Im Ergebnis ist das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 3.757 T€ deutlich positiv. Das sind 4.885 T€ mehr als der ursprüngliche Planansatz vorsah. Damit war die ordentliche Tilgung aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (in der Finanzrechnung) finanziert und es wurden zusätzliche Mittel für Investitionen erwirtschaftet, die aber nicht im Nachgang eingesetzt werden konnten.
  - Besonders auffällig sind die „Steuern und ähnliche Abgaben“, geplant mit Einzahlungen in Höhe von 12.603.500 €, im Ergebnis sind es 15.156.664,15 €. Es ist erkennbar, dass sich die Stadt durch teilweise hohe geplante Auszahlungsansätze und zu vorsichtige Ansätze an anderer Stelle wieder einschränkt.
  - Die Finanzierungstätigkeit ist gut planbar und entsprechend planmäßig ist das Finanzrechnungsergebnis.
  - Ein Liquiditätskredit wurde ganzjährig nicht aufgenommen.
  - Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten lagen um 255 T€ unter dem Planansatz. Der Saldo 2017 aus Investitionstätigkeiten ist im Dreijahresvergleich erstmals negativ, was auf Grund der Eigenmittel / des Eigenmittelanteils bei Investi-

onen den Regelfall darstellen sollte. Hieran hatten eine verstärkte Investitionstätigkeit einschließlich Dritter und der Abbau von Haushaltsresten erheblichen Anteil.

- Bei dem positiven Saldo ist zu beachten, dass neue investive Haushaltsreste in Höhe von 2.752.117,60 € gebildet wurden.

- (Tz 92) Fortgeschriebener Ansatz

In der gesamten Rechnungslegung ist der „fortgeschriebene“ Ansatz gemäß § 54 (2) KomHKV ff. in den gemäß VV Produkt- und Kontenrahmen vorgegebenen Mustern auszuweisen.

Beim fortgeschriebenen Ansatz „sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen zum Beispiel ... über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen“ (Haushaltsreste) zu berücksichtigen (VV Produkt und Kontenrahmen Muster 5.11 Kopfnote 3). Die vorherige Übersicht zeigt, dass auszahlungsseitig der „fortgeschriebene“ Ansatz erheblich vom Haushaltsplan abweicht. Hierbei spielen die Haushaltsreste eine erhebliche Rolle. Eine Prüfung des fortgeschriebenen Ansatzes im Rahmen dieser Prüfung erfolgte überwiegend nicht. Nicht sachgerechte Bildungen sind nicht aufgefallen. Um die finanzielle Entwicklung besser zu verdeutlichen, werden auch die ursprünglichen Haushaltsplanansätze zum Vergleich herangezogen.

- (Tz 93) Liquiditätslage

Die Liquidität zeigt folgende Entwicklung (Auszug):

	2017	2016	2015
Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	2.123.174,18	2.032.544,79	4.151.514,63
+ Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.370.150,69	6.337.605,90	2.186.091,27
+ Bestand an fremden Finanzmitteln „Verwahrbestand“	1.089.735,97	1.251.868,60	1.006.930,35
<b>= Bestand an (eigenen + fremden!) Zahlungsmitteln am 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition Aktiva 2.4)</b>	<b><u>11.583.060,84</u></b>	<b><u>9.622.019,29</u></b>	<b><u>7.344.536,25</u></b>

Am 31.12.2014 betrug der Bestand an (eigenen + fremden) Zahlungsmitteln: 3.292 T€. Er hat sich bis einschließlich 2017 auf 11.583 T€ stetig erhöht.

Die Entwicklung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln ist auch 2017 positiv.

Die Zahlungsmittelbestände zum 31.12.2017 sind buchmäßig und mit Kontoauszügen vollständig nachgewiesen.

- (Tz 94) Fremde Finanzmittel, Verwahrungen

Die fremden Finanzmittel in Gesamthöhe von 1.089.735,97 € (Stichtag 31.12.2017) setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Positionen zusammen. Enthalten

sind Spenden, Gelder für Klassenfahrten, Amtshilfe, Milchgeld, Kautionen, die Stadt als gesetzlicher Vertreter u.a. wesentlichen Anteil haben:

- Aus Grundstücksgeschäften 619 T€
- Fördermittel 180 T€
- City Gutscheine 163 T€

Diese vorläufig gebuchten Einzahlungen sind grundsätzlich schnellstmöglich abzuwickeln. Im Zeitraum dieser Prüfung wurden insbesondere Fördermittel zugeordnet, so dass die vorläufigen 1.638 T€ auf o.g. Zahl reduziert wurden. Die Verwahrungen aus Grundstücksgeschäften erscheinen hoch. Hier ist zu prüfen, ob sie nicht dem Haushalt zugeordnet werden können.

- (Tz 95) City Gutscheine (Verwahrung)

Die City Gutscheine erfreuen sich hoher Beliebtheit. Für die Stadt bewirken sie eine Liquiditätsverbesserung (zum 31.12.2017 rund 163 T€), aber auch personellen und materiellen Verwaltungsaufwand. Weiterhin werden Gutscheine teilweise in Teilbeträgen eingelöst. So finden sich zu verwahrende Restbeträge ab 2 Cent, die bereinigt werden könnten. Im Jahr 2017 wurden fast 7.700 Gutscheine und somit insgesamt bis Ende 2017 mehr als 20.000 Gutscheine herausgegeben. Eine Übersicht enthält die Anlage 3 zur Niederschrift WSO-A am 13.11.2018.

Zinsen erwirtschaftet die Stadt durch die Finanzmittelverwahrung auf Grund der Niedrigzinsen faktisch nicht. Nicht eingelöste Gutscheine (Gültigkeit 3 Jahre jeweils ab dem 31.12. der Ausgabe) verfallen zu Gunsten der Stadt.

- (Tz 96) Verschuldung - Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Gesetzliche Grundlagen in der BbgKVerf sind die §§ § 64 (3) und § 74 BbgKVerf. Eine Kreditaufnahme erfolgte 2017 nicht.

Die Verschuldung der Stadt aus Krediten ist 2017 von 1.752.714,68 € auf 1.521.927,21 € gesunken. Enthalten ist der vom Kommunalen Wohnungsunternehmen Prenzlau Land bediente Kredit, der aber durch das Amt Prenzlau Land aufgenommen wurde und aus rechtlichen Gründen hier dargestellt werden muss. Die Bilanz (Passiva 4.2) weist somit 1.521.927,21 € zum 31.12.2017 aus.

Die Zinsaufwendungen sind entsprechend gering und betragen 27.738,52 € (Vj.: 44.201,45 €) im Wesentlichen für den 2013 aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 1.606.700 €.

### **3.3. Vermögensrechnung – Bilanz**

- (Tz 97) Allgemeines

Wesentliches Prüfkriterium ist, ob die Abschlussbilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (§ 104 (2) Punkt 2 BbgKVerf) vermittelt.

Insbesondere sind die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr zu betrachten. Die Prüfung erfolgte überwiegend auf Plausibilität, aber auch durch eingehende Betrachtung einzelner Bilanzpositionen.

Zu beachten sind die Grundsätze der Bilanzidentität oder Bilanzkontinuität, der Bewertung zum Abschlussstichtag, der Einzelbewertung, der Vorsicht, der Periodengrenzung, der Bewertungsstetigkeit.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind gemäß § 58 KomHKV Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen und Abweichungen in der Bilanz und anderes zu erläutern. Auf den Jahresabschluss selbst und den Anhang wird zur weiteren Information verwiesen.

- (Tz 98) Bilanz zum 31.12.2017 – Gesamtübersicht

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2016	Passivseite	31.12.2017	31.12.2016
1 Anlageverm.	128.607.713,15	131.799.649	1 Eigenkapital	69.425.761,60	67.804.970
1.2. davon Sachanlagever.	97.670.722,97	100.776.452	1.1. Davon Basisreinerwerb	54.810.352,39	54.810.352
1.3 davon Finanzanlagever.	30.882.062,23	30.954.405	2 Sonderposten	60.390.155,77	62.967.089
			2.1 davon aus Zuw. öff. Hand	56.191.599,15	57.803.809
2 Umlaufvermögen	12.346.588,04	10.735.413	3 Rückstellungen	8.465.053,99	8.604.786
2.4. davon Bankguthaben	11.583.060,84	9.622.019	4 Verbindlichkeiten	3.613.257,04	3.871.245
3 Aktive RAP	3.581.798,00	3.021.303	5 Passive RAP	2.641.870,79	2.308.275
<b>Bilanzsumme</b>	<b>144.536.099,19</b>	<b>145.556.365</b>		<b>144.536.099,19</b>	<b>145.556.365</b>

Gegenüber dem 31.12.2015 hat sich die Bilanzsumme leicht verringert. Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 betrug 134.347.823,23 €.

Die Aktivseite wird mit 42.992 T€ (Vj.: 44.338 T€) durch bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, mit 37.619 T€ (Vj.: 39.481 T€) durch das Infrastrukturvermögen sowie mit 30.882 T€ (Vj.: 30.954 T€) durch das Finanzanlagevermögen, davon unverändert 24.562 T€ Anteile an der Stadtwerke Prenzlau GmbH geprägt.

Die Passivseite entspricht der Finanzierungsstruktur des Vermögens durch das Basisreinerwerb mit 54.810 T€ (= Vj) und Sonderposten (Fördermittel, Zuschüsse) mit 60.390 T€ (Vj.: 62.967 T€). Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich weiter auf 1.522 T€ (Vj.: 1.753 T€). Wesentliche Rückstellungen betreffen Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen mit 5.432 T€ (Vj.: 5.519 T€) sowie für die Rekultivierung und Nachsorge der Baureststoffdeponie mit 2.864 T€ (= Vj).

Neben der im Jahresabschluss dargestellten Bilanz (zwei Seiten) weist die ausführliche Form (24 Seiten) alle bilanzwirksamen Konten aus. Diese diente als Prüfungsgrundlage.

### **3.3.1. Bilanz: Aktivseite**

- (Tz 99) AKTIVA Bilanzposten 1 - Anlagevermögen

Veränderungen ab etwa 300.000 € (€ ohne Komma) betreffen:

	Produktkonto	Kurzbezeichnung	31.12.2107	31.12.2016
1.2.2.	11106.0332000	Allg. Grundvermögen Schulgebäude (WIGA Gebäude)	3.337.649	0
1.2.2.	21700.0322000	Gymnasium Uckerseehalle	0	4.787.590
1.2.2.	21700.0332000	Gymnasium Gebäude, Aufbauten	0	4.029.583
1.2.2.	42405.0322000	Uckerseehalle	4.718.343	0
1.2.2.	55100.0352000	Park- und Grünanlagen	4.696.216	5.017.610
1.2.3.	42402.0471000	Seebad, (neue Steganlage)	361.761	56.791
1.2.3.	54100.0451000	Straßen, Straßenbeleuchtung	21.178.435	22.996.939
1.2.6.	11106.0731000	Allg. Grundverm. Technische Anlagen (WIGA Gebäude)	345.985	0
1.2.6.	21700.0731000	Gymnasium Technische Anlagen (WIGA Gebäude)	0	362.015
1.2.7	21700.0821000	Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	297.980
1.2.8	21101.0961000	Anlagen im Bau Grundschule Artur Becker	1.013.263	468.000

Der Verkauf des Kettenhausgrundstückes als eine Teilfläche des Brauereigeländes erfordert eine anteilige Korrektur auf dem Bilanzkonto. Auch ergibt sich rechnerisch ein anderer Wert als der Verkaufspreis der den Sanierungsbedarfs am Kettenhaus berücksichtigt hat. Auf Hinweis der Rechnungsprüfung wird im Jahresabschluss 2018 ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 88.350,00 € auszubuchen sein. Zeitgleich ist zu prüfen, ob die Sonderposten entsprechend aufzulösen sind.

Die Aufteilung des Gymnasiums hat geänderte Zuordnungen in der Bilanz bewirkt, da die erheblich werthaltigen Gebäude bei der Stadt verblieben sind. Wäre das Gymnasium mit Uckerseehalle und „WIGA Gebäude“ als Ganzes übergeben worden, hätte es erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz und das Jahresergebnis 2017 gehabt. (Abweichungen 31.12.2016 zu 31.12.2017 durch Abschreibungen.)

In der Bilanzposition 1.3.4. sind die nicht börsennotierten Aktien E.ON e.dis AG unverändert mit 993.712,89 € benannt. Nach dem 2013 erfolgten Aktientausch sind es 477.482 Aktien a 2,10 €. Der Verkehrswert je Aktie dürfte diesen Wert erheblich übersteigen (Wirtschaftsprüfer MDS MÖHRLE GmbH).

- (Tz 100) AKTIVA Bilanzposten 2 - Kassenbestand, Bankguthaben

Der Bestand zum 31.12.2017 betrug 11.583.060,84 € und hat sich gegenüber den Vorjahren, wie bereits erwähnt, stetig positiv entwickelt (2016: 9.622 T€ / 2015: 7.345 T€ / 2014: 3.292 T€ jeweils zum 31.12.). Der Bestand ist durch Kontoauszüge vollständig nachgewiesen und bestätigt.

Auf gesonderte Bankbestätigungen wurde prüfungsseitig verzichtet.

- (Tz 101) AKTIVA Bilanzposten 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten investiven Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 53 (1) KomHKV). Die Zuwendungen sind zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung aufwandswirksam aufzulösen. Diese betragen insgesamt: 3.581.798,00 € (Vj.: 3.021.302,99 €). Zu 96 % betreffen sie das Produkt „Stadt- und Ortsteilentwicklung“.

Es handelt sich dabei wesentlich um Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet bzw. um das Förderprogramm: „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“. Diese Maßnahmen erhöhen somit das Bilanzvolumen der Stadt Prenzlau, auch wenn sie z.B. in Gramzow erfolgen.

Das Bilanzkonto 51101.1912200 „ARAP aus geleisteten Zuwendungen Gemeinden / Gemeindeverbände“ weist per 31.12.2017: 1.013,158,71 € aus und wurde detailliert geprüft. Alle Kontobewegungen haben sich in den Salden der Bilanz korrekt wieder gespiegelt. Die Ergebnisse im KVV Produkt 51101 stimmen mit den Daten der Bilanz im HKR überein.

Weiterhin wurde geprüft, ob für die Finanzmittel, die für Baumaßnahmen Dritter weitergeleitet wurden auch entsprechende Sonderposten gebildet wurden.

Alle kassenwirksamen Zuweisungen wurden korrekt als Sonderposten aktiviert.

- (Tz 102) AKTIVA Bilanzposten 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Für den Fall, dass das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht ist, ist gemäß § 57 (5) KomHKV der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Dies ist bei der Stadt Prenzlau unverändert nicht der Fall. Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt somit unverändert: 0,00 €.

### 3.3.2. Bilanz: Passivseite

- (Tz 103) PASSIVA Bilanzposten 1 - Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen ist ein Bilanzposten der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurde und durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert wurde.

Ansonsten bleibt er unverändert mit 54.810.352,39 € bestehen.

Es bildet mit den Rücklagen rechnerisch das Eigenkapital.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, siehe Ergebnisrechnung, erhöhte sich um 2.164.910,91 € auf 14.160.744,74 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verringerte sich durch die Abgabe des Gymnasiums an den Landkreis Uckermark um 544.118,83 € auf 454.664,47 € (Vj.: 998.783,30 €).

Das Eigenkapital erhöhte sich somit insgesamt von 67.804.969,52 € auf 69.425.761,60 €.

- (Tz 104) PASSIVA Bilanzposten 2 - Sonderposten

Die Sonderposten verringern sich jährlich durch Auflösung entsprechend den zugeordneten Investitionen nach Nutzungsdauer und sind entsprechende Erträge im Ergebnishaushalt.

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016
2.1.	aus Zuweisungen von investiven EU-, Bundes-Landesmitteln	56.191.599,15	57.803.809,28
2.2.	Aus Beiträgen, Baukosten u. Investzuschüssen	3.411.088,73	3.448.800,10
2.3.	Sonstige	154.055,65	164.248,70
2.4.	Erhaltene Anzahlungen	633.412,24	1.550.230,67

Insgesamt sind 13 Einzelpostenänderungen (Passiva 2.1) ab 300.000 € festzustellen. Davon stehen 9 im Zusammenhang mit der Abgabe des Gymnasiums und der Neuordnung des „WIGA Gebäudes“ bzw. der Neubildung des Produktes Uckerseehalle.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva 2.4 Kontoart 235xxxx) betreffen Fördermittel /Zuwendungen („Anzahlungen“) für noch nicht aktivierte Investitionen (Anlagen in Bau). Nach der Aktivierung werden diese in entsprechender Höhe unter den Kontenarten 231 bis 233 ausgewiesen und während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst (BewertL Bbg).

- (Tz 105) PASSIVA Bilanzposten 3 - Rückstellungen

Rückstellungen sollen die mit einem Sachverhalt verbundenen Aufwendungen periodengerecht abbilden, siehe § 48 KomHKV. Sie wurden gebildet für:

	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und für Altersteilzeit	5.431.598,57	5.519.069,50
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellung Baureststoffdeponie	2.864.094,48	2.864.094,48
3.5.	Sonstige, anhängige Gerichtsverfahren	169.360,94	221.622,35

Eine buchungstechnische Rückstellung ist „kein“ Zurücklegen von Geld. Eine Rückstellung weist lediglich darauf hin, dass in Zukunft monetäre Belastungen in seiner ungefähren Höhe voraussichtlich auftreten. Weiterhin werden Rückstellungen bei der Bildung als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht, entsprechend als Ertrag, wenn sie für die vorgesehenen Zwecke nicht benötigt werden.

Die Rückstellung Baureststoffdeponie ist seit dem 31.12.2012 unverändert. Gegenüber den im Jahresprüfbericht 2015 Tz 93 getroffenen Aussagen gibt es keine Veränderung.

- (Tz 106) Rückstellung offene Gerichtsverfahren § 48 (1) Punkt 8 KomHKV

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Eine Übersicht über Gerichtsverfahren (Prozessregister) mit Stand 01.01.2018 wurde vorgelegt.

Es handelt sich um 15 (Vj.:24) noch nicht entschiedene oder nicht abschließend entschiedene Klageverfahren in Streitwerthöhe um jeweils 500 €. Eine weitere Klage ist gegen die Gemeinde Uckerland betreff Zahlung Kostenausgleich (6.200 €) gemäß § 16 Abs. 5 KitaG anhängig. Eine 2017 anhängige Klage wurde 2018 zurückgezogen. Der von 147.099,53 € auf 89.837,32 € reduzierte Bestand der Rückstellung ist aus Prüfungssicht begründet.

- (Tz 107) PASSIVA Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2017 betragen 3.613.257,04 € (Vj.: 3.871.244,94 €) Enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Diese haben sich weiter auf 1.521.927,21 € verringert, siehe Tz 85.

**E** Der Verschuldungsgrad der Stadt selbst, ohne ihre Gesellschaften, ist damit als gering zu beurteilen.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites (Kassenkredit) wurde ganzjährig nicht erforderlich. Ebenfalls war kein Liquiditätskredit aus dem Vorjahr zu tilgen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 789.620,64 € sind überwiegend stichtagsbedingt verursacht (z.B. Fernwärmerechnung Dezember im Januar 2018 bezahlt). Detaillierte Listen wurden uns vorgelegt.

- (Tz 108) Gesamtaussage der Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz entspricht den gemeinderechtlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Sie beinhaltet aber auch Maßnahmen die nicht die Stadt Prenzlau betreffen. Insbesondere ist hier das KLS-Programm zu benennen.

Die stichprobenweise Prüfung hat, ebenso wie vorherige Prüfungen eine sorgfältige Erarbeitung und Bewertung ergeben. Die geprüften Ansätze wurden korrekt übertragen bzw. gebildet. Ermessensspielraum wurde nicht unangemessen genutzt.

### **3.4. Rechenschaftsbericht**

- (Tz 109) Allgemeines

Der Rechenschaftsbericht ist, gemäß § 82 (2) BbgKVerf, Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Gemäß § 59 KomHKV hat er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Es sind wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und zu erwartende bedeutsame Risiken sind darzustellen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage der Gemeinde zutreffend abbildet (§ 104 (2) Punkt 4 BbgKVerf).

Der Rechenschaftsbericht wurde eingesehen.

- (Tz 110) Beurteilung

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 stellt die Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz), die Ertragslage (Ergebnisrechnung) und die Finanzlage (Finanzrechnung) zutreffend und nachvollziehbar dar.

Die aufgeführten zu erwartenden Risiken werden grundsätzlich so dargestellt wie sie auch die Rechnungsprüfung erwartet.

Zusammengefasst ergab die Prüfung, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die Lage der Stadt Prenzlau vorsichtig, aber insgesamt zutreffend abbildet,
- die Risiken für eine stetige Aufgabenerfüllung und für die Haushaltswirtschaft der Stadt Prenzlau zutreffend abbildet.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

- (Tz 111) Risiken

Gemäß § 104 (1) Satz 2 BbgKVerf „ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind“. Aus Prüfungssicht sind die Risiken für eine stetige Aufgabenerfüllung und für die Haushaltswirtschaft der Stadt Prenzlau zutreffend abbildet.

Ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko besteht in der immer umfassender werdenden Gebäudeautomatisation (Brandmeldeanlagen, Feuerlöschsysteme (Sicherheitsbeleuchtung, Rauchschutztüren, Entrauchung, Miete Feuerwehranschlüsse), Einbruch- Amokmeldeanlagen, Klimaanlage (Lüftung, Dampfluftbefeuchter) , Personenaufzüge, Kleingüteraufzüge, Heizungsautomatisation, Kameraüberwachung u.a.

Neben dem nicht unerheblichen, aber kalkulierbarem regelmäßigen Wartungsaufwand werden nach 10 bis 15 Jahren Anlagenerneuerung durch Havarien oder technische Überalterung erforderlich. Reparaturen sind dann häufig nicht mehr möglich. Hier werden schwer kalkulierbare erhebliche Folgekosten entstehen.

## **Teil IV - Weitere Prüfungsfeststellungen**

### **4.1. Beteiligungsbericht**

- (Tz 112) Beteiligungsbericht Jahr 2017

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen.

Der § 61 KomHKV regelt die inhaltlichen Anforderungen an den Beteiligungsbericht. Hiernach sind im Beteiligungsbericht der Stadt Prenzlau

- Die Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile vollständig der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften),
- Beteiligungen an Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile der der Gemeinde teilweise gehören
- sowie ihre mittelbaren Beteiligungen

zu erfassen (§ 61 KomHKV in Verbindung mit § 92 (2) BbgKVerf).

Der Beteiligungsbericht hat

- Rahmendaten der Unternehmen
- Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen verkürzten Lageberichtes
- Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens und
- Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde

zu enthalten.

- (Tz 113) Beurteilung

Der Beteiligungsbericht 2017 ist erstellt und liegt vor. Er wurde in der Endphase der Erarbeitung eingesehen. Eine inhaltliche Prüfung ist nicht erfolgt.

Im Beteiligungsbericht sind die Anteile der Stadt an der Wohnbau Prenzlau GmbH, den Stadtwerke Prenzlau GmbH und dem Kommunalen Wohnungsunternehmen Prenzlau Land geringer als in der Bilanz der Stadt selbst ausgewiesen (Aktiva Punkt 1.3 „Finanzanlagevermögen“). Dies begründet sich darin, dass im Beteiligungsbericht lediglich das gehaltene Stammkapital dargestellt wird und in der Bilanz der Stadt die bewertete Beteiligung. Diese Bewertung erfolgte gemäß Punkt 5.14 des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertL Bbg) im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, besondere Risiken mit zu erwartenden Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt.

- (Tz 114) Aufnahme NUWA im Beteiligungsbericht?

Der Nord-Uckermärkische Wasser- und Abwasserverband Prenzlau (NUWA) ist im Beteiligungsbericht nicht enthalten. Ob er im Beteiligungsbericht aufzunehmen ist, wurde prüfungsseitig eingehend betrachtet. Im Ergebnis wird empfohlen ihn aufzunehmen. Dies hat insbesondere Vollständigkeitsgründe. Andererseits beinhaltet der § 61 KomHKV erster Satz in Verbindung mit § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung die Zweckverbände nicht, so dass dies nicht gefordert werden kann und vom Beteiligungsmanagement auch abgelehnt wird.

Alternativ sollte eine grundsätzliche Erläuterung der umfangreichen Leistungs- und Finanzbeziehungen bzw. des Aufgabenbereichs des NUWA im Beteiligungsbericht der UCKER-SERVICE Regionale Betriebsführungsgesellschaft für Wasser- und Abwasserversorgung GmbH erfolgen.

## 4.2 Investitionen

- (Tz 115) Teilfinanzhaushalt - Teilfinanzrechnung

Eine Übersicht über die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen enthält der Haushaltsplan Seite III/11 bis Seite III/24.

Haushalt	2017	2016	2015
<u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit			
Plan €	1.915.800,00	2.035.200,00	2.194.800
Fortgeschriebener Planansatz	1.976.431,65	2.701.132,23	2.946.762
<u>Ergebnis €</u>	1.490.248,27	2.322.494,00	2.852.635
<u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit			
Plan €	2.296.900,00	2.568.500,00	2.124.700
Fortgeschriebener Planansatz	5.804.939,04	5.794.988,45	4.377.497
<u>Ergebnis €</u>	2.893.485,18	2.252.920,47	1.544.947
<b>Saldo Plan €</b>	<b>-381.100,00</b>	<b>-533.300,00</b>	<b>-70.100</b>
<b>Saldo Ergebnis €</b>	<b>-1.403.236,91</b>	<b>69.573,53</b>	<b>1.544.947</b>

Entgegen den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 ist das Saldo negativ. Insbesondere auf Grund der Abarbeitung von Haushaltsresten liegt das negative Saldo 1.022 T€ über der Planung.

- (Tz 116) Gesamtbetrachtung Investitionen

Aus Prüfungssicht ist etwas aktivere Investitionstätigkeit insbesondere im Straßenbau zu begrüßen. Die finanziellen Risiken durch die Landesgartenschau 2013 sind geklärt, die Folgeaufwendungen bekannt. Durch die Abgabe des Gymnasiums ist eine große städtische Baumaßnahme entfallen. Gegen stärkere bauliche Aktivitäten sprechen hohe Baupreise, dafür u.a. sehr günstigen Kreditmarktsituation, die auch im privaten Bereich umfangreiche Bautätigkeiten ausgelöst haben.

Die Überlegungen betreff eines Kunstrasensportplatzes wurden insbesondere auf Grund der Kosten und eines hohen erforderlichen Eigenanteils zurückgestellt, siehe Niederschrift HAU 25.09.2017 nichtöffentlicher Teil. Der Bürgermeister verweist auf die Erfahrungen der Stadt Schwedt. Dort hat der Kunstrasenplatz letztendlich 1,4 Mio. € gekostet.

- (Tz 117) Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung PK 61100.6811150

Die investive Schlüsselzuweisung war in Höhe von 715.800 € geplant und betrug 712.444,00 € (2016: 864.202,00 € / 2015: 983.170,00 €).

Der Nachweis der Verwendung richtet sich nach § 47 (4) KomHKV und dem Bewertungsleitfaden S. 21: „Sonderposten“. Die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung 2017 ist im Haushaltsplan Vorbericht S.: II/22 dargestellt und war für sechs Maßnahmen vorgesehen.

Der Nachweis der Verwendung ist ordnungsgemäß für Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen erfolgt. Die Verbuchung erfolgte auf die einzelnen Produkte auf das Konto 2311150 - Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen. Zwei Hinweise der Rechnungsprüfung bezüglich der Sachgemeinschaft wurden von der Kämmererei korrigiert.

- (Tz 118) Folgekosten

Gemäß § 16 KomHKV sind bei Investitionen die Folgekosten zu berücksichtigen. Baumaßnahmen dürfen nur veranschlagt werden, wenn eine Folgekostenermittlung beigefügt ist.

Laut § 10 Nr. 2 KomHKV sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Folgejahre im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen. Deshalb sind auf Seite II/19 bis II/22 die jährlichen Folgekosten aufgeführt.

Belastbare Berechnungen sind aufwendig. Deshalb dürften nachfolgende Beispiele Schätzungen sein:

- Büromöbel 5.000 €: Folgekosten 500 €
- Beschattungssystem 2000 €: Folgekosten 200 €
- Schulmöbel 10.500 €: Folgekosten 500 €
- Schulhof Grundschule Fürstenwerder 108.100 €: Folgekosten 2.200 €
- Sanierung Kita Brüssow 201.900 €: Folgekosten 4.000 €
- Aktualisierung der digitalen Stadtgrundkarte 30.400 €: Folgekosten 3.000 €

Da haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auch Abschreibungen abzüglich Sonderpostenauflösung beinhalten, ist die Gesamtsumme von 78.850 € eher als gering einzuschätzen (2016: 35.650 €, 2018: 113.000 €). Allein die Unterhaltung der Gebäudeausrüstung Konto 5211100 kostete 2017: 111.241 €, die der Informationstechnik Konto 5222120: 145.355 €.

Die Gebäudeausrüstung erfordert i.d.R. neben Energiekosten Wartungsverträge und technische Überprüfungen. Die steigenden Anforderungen an den Brandschutz sind kostenintensiv. Allein die planmäßige Wartung der 3 Aufzüge in der Grabowschule kostete 2017: 7,1 T€, die Wartung der Brandmeldeanlage im Rathaus 1,7 T€, die Wartung einer Automattür 0,4 T€, die Miete eines Feuerwehranschlusses 2,0 T€. Weitere Beispiele sind Sicherheitsbeleuchtung, Lüftungstechnik, Schulsportgeräte, Trennvorhänge, Theatertechnik die zu warten und teilweise zu überprüfen sind.

**H** Folgeaufwendungen sollten erst ab einem zu bestimmenden Wertumfang der Investition einzeln dargestellt werden. Hierbei kann die Wertgrenze des § 5 Punkt 2 der Haushaltssatzung zu Grunde gelegt werden. Folgekosten von Baumaßnahmen in Fürstenwerder oder Brüssow gehören nicht in den Haushaltsplan der Stadt Prenzlau.  
siehe auch Tz 111 Jahresprüfbericht 2016.

• (Tz 119) Übersicht über einzelne Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsplan sind Übersichten über alle Investitionsmaßnahmen im Vorbericht S. II/19 bis II/22 und S. III/11 bis 24 enthalten. Die nachfolgende Übersicht zeigt Investitionsaufwendungen, Auszahlungen, etwa ab 30.000 € (Konten 78xxxxx Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und die Haushaltsreste. Grau hinterlegt sind die Finanzmittel für Maßnahmen in Zuständigkeit anderer Gemeinden, in Eigentum Dritter.

Invest-nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Haushalts- reste 2016	Haushalts- plan 2017	Ergebnis 2017	Haushalts- reste 2017*
11102 09001	Erwerb AV (Zentrale Fachanwendungen und GIS)	5.682,25	35.855,54	36.000	2.749,66	51.605,88
11102 09004	Fortsetzung des PC- und Serverkonzeptes	91.749,29	15.125,36	148.100	105.419,41	51.476,72
12600 17001	Erwerb Mannschaftstransportwagen Ortswehr Prenzlau	--	--	45.000	47.464,34	0,00
12600 15001	Erwerb Feuerwehrfahrzeug TLF 10/6 Schönwerder	20.000,00	260.000,00	20.000	90.702,70	183.322,12
21101 11001	Erwerb AV (PC Technik und Whiteboard GS A-Becker)	4.308,78	2.087,60	29.000	11.933,90	33.743,70
21101 15001	Brandschutzmaßnahmen GS Artur Becker	444.315,84	332.290,82	350.000	473.223,30	209.067,52
21101 17001	Spielplatz Hort GS Artur Becker	--	--	35.000	49.089,84	1.910,16
21600 14001	Brandschutzmaßnahmen OS C.F. Grabow TZ124	29.601,46	545.253,95	145.000	335.741,93	354.512,02
28200 17001	Erwerb AV Kultur arche Bestuhlung Friedgarten	--	--	35.000	32.038,50	0,00
28200 17002	Brandschutzmaßn. Kultur arche u. Nutzungsänderung	--	--	230.000	0,00	0,00
28300 17001	Brandschutzmaßnahmen, WLAN Dominikanerkloster	--	--	0 (230.000)	3.094,00	226.906,00

42401 15002	Erwerb Anlagevermögen (Spindelmäher,...) Stadion	--	--	42.000 0	38.266,94 4.035,00	0,00 700,00
42402 16002	Sanierung Steganlage See- bad	32.490,35	295.509,65	0	290.240,07	5.269,58
51101 15001	Zuschuss Sanierung Ketten- haus	250.109,61	434.741,69	0	359.268,79	75.472,90
51101 15002	Zuschuss Schulhofgestalt. GS Fürstenwerder (KLS / 2.BA)	0,00	183.504,75	108.100	111.950,69	122.671,06
51101 16004	Zuschuss Sanierung Kita Brüssow (KLS)	0,00	100.977,78	201.900	77.498,40	23.479,38
51101 16006	Aktualisierung der digitalen Stadtgrundkarte	0,00	17.900,00	30.400	0,00	48.300,00
51101 16007	Herrichtung von Flüchtlings- wohnungen OT Dedelow	0,00	30.937,20	0	30.937,20	0,00
51101 17002	Zuschuss Schulpavillion Gramzow (KLS) apl.	0,00	0,00	0	125.872,83	23.026,53
54100 10019	Erwerb und Vermessung von Straßen	1.594,32	43.881,41 29.149,07	10.000 0	3.559,10	38.861,43 29.112,39
54100 11012	Geh- und Radweg Kap bis Anstau Magnushof (apl.)	0,00	56.000,00	0 0	0,00 0,00	0,00 56.000,00
54100 15001	Straße des Friedens	317.677,04	79.268,71	0	60.862,26	9.406,45
54100 16002	K 7324, Ortsdurchfahrt Bün- digershof (Stadtanteil)	32.316,64	114.683,36	0	42.561,04	72.122,32
54100 16004	B 198 / Dr.-Wilhelm-Külz-Str. Friedrichstr.- Freyschmidtstr. (Stadtanteil) TZ 127	0,00	150.000,00	300.000	0,00	450.000,00
54100 16005	Neubau Straßenbeleuchtung OD Güstow und Basedower Str. in Dedelow	37.683,29	3.316,71	35.000	31.220,38	23.657,66
54600 14001	Parkplatzbau aus Ablösebei- trägen	40.175,03	20.595,90	15.000	20.595,90	15.000,00
55200 11003	Regenentwässerungsmaß- nahmen im Stadtgebiet	15.655,58	103.508,08	35.000	61.983,35	76.524,73
55200 17001	Regenentwässerung Garagen Robert-Schulz-Ring DS 71/2017	--	--	0	0,00	195.000,00
55300 15001	Friedhof Urnenwände	755,65	2.632,78	82.000	76.853,32	7.779,46
	<b>Gesamt (Differenz durch die nicht aufgeführten Maßnahmen)</b>	<b>2.252.920,47</b>	<b>3.124.591,60</b>	<b>2.296.900</b>	<b>2.893.485,18</b>	<b>2.752.174,30</b>

\*einschl.: Vorm AO OP-Rest

- (Tz 120) Anmerkungen zu vorheriger Tabelle:
  - Laut Haushaltssatzung § 5 Punkt 2 sind Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt ab der Wertgrenze 50.000 € einzeln darzustellen. Auch im Haushalt 2017 wurde deutlich detaillierter geplant.
  - Wesentliche städtische Baumaßnahmen der Stadt 2017 waren die Bau- und Brandschutzmaßnahmen Grundschule Artur Becker, Oberschule C. F. Grabow und die Erneuerung der Steganlage im Seebad.
  - Für die Investnummer 51101.17002 Schulpavillion Gramzow erfolgte eine Umverteilung der Mittel, da entsprechende Mittel bei der Sanierung der Kita Brüssow frei wurden (Konto 1912200 ARAP aus geleisteten Zuwendungen).
  - Bezüglich der Baumaßnahme Straße des Friedens wurden Einzahlungen in Höhe von 300.400 € aus Straßenausbaubeiträgen geplant (AO: 219.761,63 €), aber keine Auszahlungen. Die 60.862,26 € Auszahlungen erfolgten auf HAR. Erkennbar ist, dass eine unterjährige Betrachtung einer umfangreicheren Baumaßnahme nicht sinnvoll ist.

- Die neu gebildeten investiven Haushaltsauszahlungsreste sind auch 2017 erheblich, aber z.T. durch Maßnahmen in Abhängigkeit von Dritten begründet. Insbesondere sind der Straßenbau (Invest.Nr.54100.16004) und verschiedene KLS-Baumaßnahmen betroffen, siehe Tz 32.
- Zur Bildung des HAR in Höhe von 450.000 € bei der Straßenbaumaßnahme B 198 / Dr.-Wilhelm-Külz-Straße Friedrichstraße- Freyschmidtstraße (Stadtanteil) Invest.Nr. 54100.16004 siehe Tz 127.
- Für die Aktualisierung der digitalen Stadtgrundkarte wurden 2016: 17.900,00 € geplant. Diese wurden voll übertragen. 2017 das entsprechende Bild, so dass nun ein neuer HAR in Höhe von 48.300,00 € gebildet wurde. Hier wird der Grundsatz der Jährlichkeit (§ 14 (2) KomHKV) nicht beachtet.

#### 4.3 Einzelne Investitionen, weitere Feststellungen

- (Tz 121) Stadt- und Ortsteilentwicklung Produkt 51101 Teilfinanzrechnung

	Plan 2016 <i>Fortgeschrieben</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017 <i>Fortgeschrieben</i>	Ergebnis 2017
Einzahlungen aus Investtätigkeit	265.000,00 405.937,20	405.856,79	310.000,00 319.321,36	251.687,82
Auszahlungen aus Investtätigkeit <i>Dav. Invest. Dritter</i>	282.900,00 438.065,40	383.373,83	343.500,00 1.202.064,21	744.736,78 734.886,01
<b>Saldo</b>	<b>-17.900,00</b> <b>-32.128,20</b>	<b>22.482,96</b>	<b>-33.500,00</b> <b>-882.742,85</b>	<b>-493.048,96</b>

Die Abweichung des fortgeschriebener Ansatzes zum Ergebnis betrug: 457.327,43 € (Vj.: 54.611,16 €). Im fortgeschriebenen Ansatz werden die aus 2016 übertragenen hohen HAR (831.242,85 €) deutlich.

Die weiter übertragenen und neu gebildeten Haushaltsreste betragen 350.088,39 € und sind somit ein erheblicher Abbau gegenüber 2016. Die Maßnahmen in Eigentum und Durchführung Dritter (Kettenhaus bzw. KLS- Gemeinden) haben hieran einen Anteil von 244.649,87 €.

Aufwendungen / Auszahlungen für den Gebietsbeauftragten B.B.S.M. erfolgen im Ergebnishaushalt vom PK 51101.5211860.

#### (Tz 122) Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)

Durch dieses Förderprogramm enthält der Haushalt der Stadt Prenzlau auch Baumaßnahmen in anderen Gemeinden. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass alle weitergeleiteten Zuwendungen an Gemeinden zu 100 % vom Zuwendungsgeber erstattet wurden.

Betreff dieser Baumaßnahmen ergab sich prüfungsseitig die Fragestellung:

- Wie beeinflussen diese Baumaßnahmen die Jahresabschlüsse (Bilanz, Finanzrechnung, Ergebnisrechnung), positiv oder negativ?

Im Produkt 51101 sind neben Maßnahmen der Stadt (Oberschule C. F. Grabow) außerdem Baumaßnahmen für die Ämtern Brüssow und Gramzow und der Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland enthalten.

Förderziele dieses Bund-und Länderprogrammes „sind die Unterstützung von Gemeindefitzwerken bei der Sicherung und Stärkung eines angemessenen Niveaus der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur in ländlich geprägten Bereichen über gemeinsame Einrichtungen und eine zunehmende Aufgabenteilung zwischen Netzwerkmitgliedern“ (Anlage zu DS 109/2014, SVV am 11.12.2014).

So führte der Zweite Beigeordnete im FR-A am 06.06.2018 aus, „dass die Oberschule C.-F. Grabow ein gutes Beispiel für die Sinnhaftigkeit dieses Bund-/Landprogrammes darstellt, da hier nicht nur Schüler aus Prenzlau beschult werden, sondern auch ca. 215 Schüler aus dem Umland“.

Die Stadt Prenzlau (Leitkommune) ist Adressat des Zuwendungsbescheides für den gesamten Mittelbereich (also für Prenzlau selbst und 4 Ämter, Gemeinden), Empfänger der Zuwendung, verantwortlich für die Bewirtschaftung und Weitergabe und für den Verwendungsnachweis. Grundsätzlich findet das Erstattungsprinzip Anwendung.

Die Bildung von HAR ist sachgerecht erfolgt und erforderlich um einen Mittelausgleich zu gewährleisten. Die Aufteilung und Weiterleitung der KLS-Mittel wird von der Kämmererei überwacht. Entsprechende Übersichten liegen vor. Haushaltsjahrübergreifend ergab die Überprüfung eine 100 %ige Mittelweiterleitung. Die Erstattung angefallener Zinsforderungen erfolgte durch die betroffenen Gemeinden nach dem Verursacherprinzip vollständig.

- (Tz 123) KLS und Doppische Fragestellung

Unter dem KLS-Programm laufen Zuweisungen für die Weiterleitung an Gemeinden, für eigene investive Projekte sowie auch Projekte im Ergebnishaushalt der Stadt Prenzlau und auch die Weiterleitung an verbundene Unternehmen. Für die Weiterleitung bzw. Ausschüttung an Dritte werden im investiven Bereich sogenannte aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gebildet. Gleichzeitig werden für die Zuweisungen entsprechende Sonderposten (Sopo) gebildet, siehe Tz 104.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der (eigenen) Gemeinde darzustellen, siehe § 82 (1) letzter Satz BbgKVerf. Obwohl die Stadt Zuwendungsempfänger ist, leitet sie aber einen Teil der KLS-Gelder (Bundes- und Landesmittel, kein Prenzlauer Anteil) an Umlandgemeinden weiter. Insofern stellt der Jahresabschluss nicht ausschließlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenen Gemeinde dar.

Der § 19 KomHKV regelt den Umgang mit „Fremden Finanzmitteln“ nennt aber andere Sachverhalte. Die Kommentierung (Nitsche) verweist auf den Umkehrschluss im § 66 Abs. 1 BbgKVerf der bedeutet „dass derartige Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt der Gemeinde nicht veranschlagt werden dürfen. Würden sie im Haushaltsplan abgebildet, würden sie den Überblick über den für die Aufgabenerfüllung entstehenden Ressourcenzuwachs und Ressourcenverbrauch verzerren“.

Grundsätzlich ist die Darstellung des Teils der KLS Mittel, die nicht Maßnahmen der Stadt Prenzlau betreffen haushaltsrechtlich problematisch. Gegen die von anderen Gemeinden praktizierte Verfahrensweise außerhalb des Haushaltes bestehen aber ebenfalls rechtliche Bedenken.

- (Tz 124) Brandschutzmaßnahmen OS C.F.Grabow Investnummer 21600.14001  
Plan: 145.000 € + HAR: 545.253,95 AO: 337.741,93 € neuer HAR 354.512,02 €

Die Auszahlungen 2017 erfolgten im Wesentlichen für Elektroarbeiten. Das Hauptangebot betrug 231.762,20 €, das Pauschalpreisangebot 225.000,00 € wurde nicht angenommen. Die Schlussrechnung lässt anhand der Positionsnummern erkennen, dass einige Positionen nicht ausgeführt wurden. Die Titel 1 bis 6 ergeben 174.030,10 € netto = 207.095,82 € brutto. Die Nichtannahme des Pauschalpreisangebotes war also wirtschaftlich sinnvoll.

Weitere Auszahlungen erfolgten für Planungsleistungen und verschiedene kleinere Bauleistungen im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung.

- (Tz 125) Straße des Friedens Investnummer 54100.15001

Insbesondere die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen führten zu dem Vorverlegen der Baumaßnahmen und damit verbunden folgenden Beschlüssen:

1. Bauabschnitt: DS 26/2015 und DS 57/2015 und 2. Bauabschnitt: DS 38/2016. Die Haushaltsplanung ist entsprechend schwierig nachvollziehbar. Der Haushaltsplan 2016 weist Einzahlungen in Höhe von 375.700 € (Investitionszuwendungen vom Land) und der Haushaltsplan 2017 Einzahlungen in Höhe von 300.400 € (Straßenausbaubeiträge) aus. Auszahlungen sind in beiden Haushaltsjahren nicht geplant. Der Gesamteinzahlungsüberschuss ist 2017 mit plus 468.253,42 € ausgewiesen. Erst der Haushaltsplan 2018 weist ein realistisches Saldo in Höhe von minus 65.123,62 € aus.

Die Vergabeprüfung „Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung – Straße des Friedens 3. BA (Abschnitt vor Marienkirche) Angebot 41.738,27 €, Schlussrechnungsbeitrag 39.749,51 € ergab, dass das Leistungsverzeichnis ungenau erarbeitet war. Insbesondere war unklar, wie viele Leuchten umgerüstet werden sollten. Ausgeschrieben wurden 5 Stück „Mast Hängeleuchte, LED in Glockenform, mit gebogenem Ausleger“, gemäß Schlussrechnung waren es 17 Stück (Stückpreis 1.081,16 € netto).

- (Tz 126) Zusammenfassung der Aktivierungswerte für die Baumaßnahme „Straße des Friedens“ und den dazugehörigen Zuwendungen nach Anlagearten

Anlageart	Aktivierungswert Baumaßnahme	zugeordneter Sonderposten Aktivierung durch Zuwendungen	zugeordnete Sonderposten Aktivierung durch Ausbaubeiträge
Fahrbahn	410.927,48	301.617,70	88.758,19
Gehweg	186.677,70	111.949,43	74.728,27
Straßenbeleuchtung	105.260,44	56.347,06	19.935,77
Stellflächen	61.308,10	24.523,24	36.339,40
Straßenbegleitgrün	15.669,40	15.669,40	0,00
Zukauf Grundstück	81.671,72	0,00	0,00
Bänke	2.220,93	0,00	0,00
<b>Gesamtaktivierung</b>	<b>863.735,77</b>	<b>510.106,83</b>	<b>219.761,63</b>

Die Straße des Friedens wurde insgesamt durch direkte (zuwendungsgebundene) und indirekte Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen) und durch Straßenausbau-

beiträge in Höhe von 729.868,46 € zu 84,5 % zu den Gesamtkosten finanziert.

- (Tz 127) B 198 / Dr.Wilhelm-Külz Straße, Abschnitt Friedrichstraße – Freyschmidtstraße (Stadtanteil), Investnummer 54100.16004

Diese Baumaßnahme erfolgt federführend durch den Landesbetrieb für Straßenwesen (LS), die auch das gesamte Vergabeverfahren durchführen werden. Mit Jahresabschluss 2017 wurde ein HAR in Höhe von 450.000 € gebildet, ohne das 2016, 2017 Auszahlungen erfolgt sind. Auch 2018 ist durch die Stadt lediglich ein Elektroplanungsbüro für die Planung der Straßenbeleuchtung beauftragt worden. Mit der DS 84/2018 in der SVV am 20.09.2018 erfolgte eine „Mittelverschiebung“ in Höhe von 101.097,74 € für die Baumaßnahme Ausbau Rad-, Wander- und Wirtschaftsweg zwischen Kap und Anstau Magnushof. Hierdurch reduziert sich der HAR entsprechend.

Deshalb stellt sich die Frage, nach der Zulässigkeit dieses erheblichen HAR.

Der Stand Dezember 2018 ist, dass die bestehende Vereinbarung zwischen dem LS und der Stadt vom 27.09./11.10.2016 durch eine neue ersetzt wurde.

Ausführungsplanungen liegen bereits seit Sommer 2016 vor. Die Einbindung der Stadtwerke erfolgte ab 2015. Die Ursachen der baulichen Verzögerung beim LS sind vielfältig und können hier nicht näher betrachtet werden. Es sind aber umfassend Planungsleistungen in Regie des LS erfolgt. Auch hat der LS das Planungsbüro gewechselt.

Eine aktuelle Kostenberechnung geht von 1.909 T€ aus, von denen der Stadtanteil 768 T€ beträgt. Der Stadtanteil beinhaltet u.a. Straßenbeleuchtung und die Lärmschutzwand vor der Kita Geschwister Scholl.

Die Bildung von HAR bei nicht begonnenen Investitionen regelt der § 24 (2) letzter Satz KomHKV. Hiernach ist die Bildung des HAR im Jahresabschluss 2017 zulässig. Die Haushaltsplanung 2019 sieht eine Neuveranschlagung von Auszahlungen in Höhe von 600.000 € vor, so dass eine Betrachtung der Restbildung im Jahresabschluss 2018 erforderlich sein wird.

**H** Da die gemeinsamen Baumaßnahmen mit dem LS in der Vergangenheit wiederholt zu Bauverzögerungen geführt haben, sollte im Einzelfall geprüft werden, ob ein geringer Wert als Haushaltsansatz ausgewiesen wird (Kassenwirksamkeitsprinzip). Dies könnte zu geringen HAR-Bildungen führen und die Mittel könnten für andere investive Maßnahmen zu Verfügung gestellt werden.

- (Tz 128) Sanierungsgebiet

Im Jahresprüfbericht 2016 Tz 121 wurde die sehr lange Laufzeit der Sanierungsdurchführung angesprochen. Die Stadt hat seit dem 01.01.1993 die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH Potsdam (BSG) als Sanierungsträger bestellt, die bis einschließlich 2007 auch das Treuhandkonto geführt hat. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Maßnahmen über den Haushalt der Stadt Prenzlau finanziert und nachgewiesen.

Der in der SVV am 06.10.2016 benannte Zeitraum 2017 wird nicht eingehalten. Vormals wurde in der DS 9/2008 der Abschluss der Gesamtmaßnahme im Jahr 2011 benannt. Aktuell ist die Sanierung der Geschwister Scholl Straße geplant, soweit sie im Sanierungsgebiet liegt. Dies hängt aber von der Baumaßnahme der Wohnungsgenossenschaft ab. Geplant ist für die Straßensanierung das Jahr 2019, so dass das

Sanierungsgebiet voraussichtlich 2020 abgeschlossen werden kann, also 27 Jahre nach Vertragsabschluss. Hiermit sollen die noch im Sanierungsgebiet vorhandenen Fördermittel im Sanierungsgebiet sinnvoll eingesetzt werden, die andernfalls an das Land abzuführen wären. Die Abwicklung des Sanierungsgebietes wird durch die BSG in Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgen.

#### 4.4. Schulträgerwechsel Gymnasium

- (Tz 129) Allgemeines

Der Beschluss zur Übergabe des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums in kreisliche Trägerschaft erfolgte mit der DS-Nr.: 118/2015 in der SVV am 03.12.2015. Rechtsgrundlage ist der § 100 (2) Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).

Gemäß § 107 (1) BbgSchulG der die Übertragung von Schulanlagen regelt, „gehen die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten des bisherigen Schulträgers entschädigungslos und ergebnisneutral auf den neuen Schulträger über“.

Die Übergabe an den Landkreis Uckermark erfolgte zum 01.01.2017. Eine Komplettübergabe wurde nicht vollzogen, da die Uckerseehalle auch als Stadthalle fungiert und für Vereinssport (Prenzlauer Profil) genutzt wird. Der zeitliche Anteil des Schulsportes an der Nutzung betrug im Schuljahr 2014/2015: 46,3 %.

Weiterhin ist das ehemalige WIGA Gebäude im Rahmen der LaGa komplett saniert worden und nach der LaGa als Mehrzweckschulgebäude, Schulteil II des Gymnasiums umgebaut worden. Deshalb erfolgten folgende Regelungen:

- Die Stadt überträgt den Schulteil I vollständig an den Landkreis.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin des Schulteils II. Bewegliches Anlagevermögen und GWG werden an den Landkreis übertragen. Der Landkreis nutzt die Liegenschaft und trägt vertragsgemäß sämtliche Betriebs- Bewirtschaftungs- und Nebenkosten. Versicherungskosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Die Stadt ist berechtigt 10 bis 12 Veranstaltungen im WIGA Gebäude durchzuführen.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin der Mehrzweckhalle „Uckerseehalle“. Dafür wurde das Produkt 42405 neu gebildet. Da sie auch weiterhin erheblich dem Schulsport dient, ist die Produktzuordnung sachgerecht. Der Landkreis zahlt eine jährliche Nutzungspauschale.

Während diese Liegenschaften bis einschließlich 2016 dem Produkt 21700 zugeordnet waren, sind sie 2017 den Produkten 11106, 21700 und 42405 zugeordnet.

- Die Einrichtung des Produktes 42405 Uckerseehalle ist prüfungsseitig zu begrüßen, da sie der Transparenz dient und die Uckerseehalle einen erheblichen Kostenanteil am Gymnasium hatte und hat.
- Die beim „WIGA Gebäude“ verbleibende Erträge und Aufwendungen werden dem Allgemeinen Grundvermögen Produkt 11106 zugeordnet. Dies ist nicht grundsätzlich falsch, dient aber nicht der Transparenz. Insbesondere ist die Frage, inwieweit das WIGA Gebäude auch weiterhin den Haushalt der Stadt belastet, nicht unmittelbar aus dem Haushalt ablesbar.

Weiterhin ist das „Ausufern“ des Produktes 11106 permanenter Kritikpunkt der Kommunalaufsicht. Prüfungsseitig kann aber auch nicht die Einrichtung eines Produktes „WIGA Gebäude“ empfohlen werden.

Insbesondere aus der Doppischen Buchführung ergeben sich im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung Fragestellungen.

- Was versteht das BbgSchulG unter „ergebnisneutral“?
- Wie belasten Sonder-Abschreibungen den Haushalt 2017?
- Welche Auswirkungen hat der Verbleib der Schulteils II auf die Haushalte der Stadt, insbesondere die Handhabung Sonderposten, Abschreibungen
- Ist die Kostenteilung Uckerseehalle plausibel?

Diese Fragestellungen können im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nur ansatzweise betrachtet werden. Grundsätzlich ist Schulvermögen entschädigungslos zu übertragen, bei Gemischnutzung ist lediglich eine Kostenbeteiligung des neuen Schulträgers gesetzeskonform.

Festzustellen ist dass der § 107 BbgSchulG und auch die Kommentierung (Hanßen/Glöde) doppische, betriebswirtschaftliche Fragestellungen nicht beantwortet, sich sogar noch auf die kamerale GemHVOBbg bezieht.

- Der Begriff: „ergebnisneutral“ ist nicht erläutert.
- Die Beschlussvorlage DS 77/2018 in der SVV am 20.09.2018 über die Ausbuchung von 702.895,25 € ist nachvollziehbar, da sich das Vermögen nicht mehr im Eigentum der Stadt befindet. Die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten des bisherigen Schulträgers bestehen nicht mehr.
- Das WIGA Gebäude wird weiterhin jährlich durch Abschreibungen Aufwand erzeugen, der durch die Auflösung SOPO nicht völlig kompensiert wird.
- Der § 107 (2) BbgSchulG regelt bei gemischter Nutzung (Uckerseehalle) eine „unentgeltliche“ Überlassung, allerdings „gegen eine Beteiligung an den Kosten der Grundstücksunterhaltung“. Die beteiligten Schulträger haben ihre Rechte und Pflichten durch eine Vermögensauseinandersetzung zu regeln. Das hat die Stadt umgesetzt.

Siehe auch Jahresprüfbericht 2015 Tz 120 + 121 und Jahresprüfbericht 2016 Tz 122. Der Übergabebeschluss bewirkte im Jahresabschluss 2016 erhebliche Planabweichungen insbesondere im investiven Bereich.

Eine Aussage über die Höhe der Haushaltsentlastung durch die Abgabe des Gymnasiums ist im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung aus vorgenannten Gründen problematisch.

Auf Grund des durchgeführten europaweiten Architektenwettbewerbs, der baulich nicht umgesetzt wird, ist die Gefahr einer Fördermittelrückforderung nicht völlig ausgeschlossen. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung ist deshalb zu prüfen.

#### **4.5. Vergabeproofungen**

- (Tz 130) Vergabeverfahren – Rechtsgrundlagen

Aufträge der Öffentlichen Hand sind transparent, diskriminierungsfrei und wirtschaftlich in einem geordneten Vergabeverfahren zu vergeben. Hierbei sind eine Vielzahl

von Rechtsgrundlagen, Gerichtsentscheidungen u.a. zu beachten. Die gemeindlich bedeutsame Änderung des § 30 KomHKV trat zum 01.Mai 2018 in Kraft, war somit für 2017 noch nicht anzuwenden.

Die Wertgrenze ab dem Lieferungen und Leistungen, Freiberuflichen Leistungen europaweit auszuschreiben sind, lag 2017 bei 209.000 € ohne MWST.

Bei geförderten Maßnahmen sind zusätzlich die jeweiligen Zuwendungsbestimmungen zu beachten.

- (Tz 131) Durchgeführte Vergabeprüfungen

Gemäß § 102 (1) Punkt 4 BbgKVerf in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 10.000 € incl. MWST.

Insgesamt wurden im Jahr 2017: 50 Vergaben geprüft (2016: 53).

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von insgesamt 3.757 T€ über dem Vorjahreswert (2016: 2.936 T€). Hiervon entfielen auf die Ausschreibung der Essenversorgung in städtischen Kitas und Schulen 1.730 T€. Weitere geprüfte Vergaben betrafen die laufende Straßenunterhaltung für zwei Jahre (267 T€), die Baumaßnahme Artur-Becker-Schule (mehrere Vergaben gesamt 334 T€), Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, Beschaffung von PC-Technik, Schulbuchbeschaffung, Postdienstleistungen (101 T€) und anderes.

Bei drei Vergaben lagen die Angebote erheblich über der Kostenberechnung oder es gingen keine Angebote ein. Deutlich wurde, dass der Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen in einem formellen Vergabeverfahren problematisch ist. Für den Erwerb eines Transporters für die Grünflächenpflege musste das Verfahren zweimal aufgehoben werden.

Im Durchschnitt gingen drei Angebote je Ausschreibung ein, wobei die Angebotszahl von 0 bis 6 variierte, in einem Fall gingen 13 Angebote ein.

Den Vergabevorschlägen konnte generell gefolgt werden. Die gute Vorarbeit der Fachämter und die Vergabedurchführung durch die Bauverwaltung als Vergabe- und Beschaffungsstelle haben dazu beigetragen.

- (Tz 132) Nicht zur Prüfung vorgelegte bzw. nicht erfolgte Vergaben

- Die Beauftragung zur Sanierung des Feuerlöschteiches an der Grabowschule erfolgte mit zwei Aufträgen an gleichen Tag an eine ortsansässige Gartenbaufirma. Dabei handelt es sich um 4.522,00 € für Teichfolie (Rechnungsbetrag 5.969,04 € durch Mengenerhöhung) und um 4.165,00 € für die Teichsanierung (Rechnungsbetrag 7.973,00 € da erhöhter Bedarf an abzufahrenden Mengen). Hier wäre eine Vergabe unter Einholung von 3 Angeboten und Vorlage beim RPA erforderlich gewesen.
- PK 11106.5221020: An gleichem Tag wurden 2 Aufträge an eine Firma betreff Gartenanlage Triftstraße erteilt. Die Beauftragung beinhaltete 800 m<sup>2</sup> Bitumenrecycling: 4.936,12 € und 141 m Drainageleitung: 4.759,79 €. Hier wäre ebenfalls ein Vergabeverfahren erforderlich gewesen.
- PK 57302.5211000: Hier wurde ein HHR in Höhe von 12.639,04 € für Steckdosenleisten u. dgl. am Marktberg gebildet. Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist der Rechnungsprüfung nicht bekannt.
- Das Haushaltsjahr über betrachtet erfolgen eine Vielzahl von Beauftragungen mit geringem Wertumfang in den Bereichen Elektro, Sanitär, Maler u.a. Auf das Haushaltsjahr bezogen werden, aber z.T. höhere fünfstelligen Beträge erreicht.

Hier ist zu prüfen, ob eine Ausschreibung über einen Rahmenvereinbarung vorgenommen werden kann oder durch Wechsel bei der Beauftragung möglichst viel Wettbewerb herzustellen.

- (Tz 133) Mängelabstellung

Die Neuausschreibung einer Rahmenvereinbarung zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist in Vorbereitung. Im Jahresprüfbericht 2016 Tz 119 und im Prüfbericht vom 22.05.2018, FR-A am 06.06.2018, wurde der Sachverhalt und die Notwendigkeit einer Neuausschreibung erläutert.

- (Tz 134) Vergaben - Erfahrungen, Probleme

Die bereits genannten Kriterien einer transparenten, diskriminierungsfreien und wirtschaftlichen Vergabe in einem geordneten Vergabeverfahren sind teilweise schwer umsetzbar. Dies hat verschiedene Ursachen. Produktneutrale Ausschreibungen, Ausschreibungen im Wettbewerb sind insbesondere im Softwarebereich, aber auch bei der Gebäudeautomation durch bestimmte bereits vorhandene Systeme kaum noch möglich. Gerade bei Softwarebeschaffung, Softwarewartung wären produktneutrale Neuausschreibung mit hohen Risiken verbunden. Fachlich anspruchsvolle Dienstleistungen nach Stundensätzen auszuschreiben, ist nicht sinnvoll, da erfahrungsgemäß nicht immer die erforderliche Fachkompetenz dahintersteht. Die Gewährleistung der Arbeitsbereitschaft der Verwaltung hat Vorrang.

Jahresübergreifend betrachtet sind die Kosten durch Wartungsverträge höher, als die Anschaffungskosten, aber kaum vermeidbar. Dies gilt sowohl bei Software als auch bei der Gebäudeautomatisierung.

Mit der Neufassung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) zum 01. Oktober 2016 wurde das Mindestarbeitsentgelt auf 9,00 €/Zeitstunde erhöht. Das Gesetz ist insbesondere in der Nachprüfbarkeit der Einhaltung problematisch.

#### **4.6. Verwendungsnachweisprüfungen, Vertragsprüfungen**

Siehe auch Information an den FR-A in der Sitzung am 12.04.2018.

- (Tz 135) Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt als Fördermittelempfänger

Die „Vor“-Prüfung der Verwendungsnachweise ist gesetzlich nicht vorgegeben, sondern basiert auf den jeweiligen Zuwendungsbedingungen. Im Jahr 2017 erfolgten folgende Prüfungen (Klammerwerte sind die Förderhöhen):

- Verwendung der Schulsozialfondsmittel Jahr 2016 mit insgesamt 10,2 T€ (100% Landesförderung). Bewilligt waren 20,2 T€ für 307 als bedürftig ermittelte SchülerInnen. Auch erfolgten im 1. Quartal 2017 Rücküberweisung nicht benötigter Finanzmittel an das MBSJ in Gesamthöhe von 27.321,21 €.
- Konsultationskita Wunderland Dedelow (12 T€)
- Pestalozzischule Umstellung auf LED-Beleuchtung (40 % Bundesmittel)

Die Verwendungsnachweise wurden prüfungsseitig bestätigt.

- (Tz 136) Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle

Förderungen und Zuschüsse gewährt, oder bei Mitgliedschaften der Stadt. Im Jahr 2017 erfolgten folgende Prüfungen (Klammerwerte sind die Förderhöhen):

- Jugendhaus Puzzle Personal- und Sachkostenzuschuss (56 T€)
- Offene Jugendarbeit Jugendhaus Puzzle und KJFZ Prenzlau Personalkostenzuschuss – 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Jugendarbeit im evangelischen Gemeindehaus, Jugendkeller und Straßensozialarbeit Personalkostenzuschuss - 610 Stellenprogramm (19 T€)
- Bürgerhaus Personal- und Sachkostenzuschuss (62,8 T€)
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2016 (6,6 T€)
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein (Mitgliedsbeitrag der Stadt 10,3 T€). Die Prüfung des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e.V. ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung des Vereins auf Basis der Vereinssatzung.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden. Verwendungsnachweise im Rahmen des Prenzlauer Profils wurden dem RPA nicht vorgelegt.

- (Tz 137) Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung sind dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen. Insgesamt 15 Vertragsentwürfe/Angebote und ein Initiativangebot wurden uns unaufgefordert vorgelegt. Diese betrafen Planungs-, Projektleistungen verschiedener Art, den Gebietsbeauftragten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“, einen Erschließungsvertrag Neustädter Feldmark, den Futtermittelzuschuss Naturerlebnis Uckermark, Kompensationsmaßnahmen.

Diese gesetzlich nicht vorgeschriebenen Prüfungen erfordern überwiegend ein kritisches Durchlesen und beinhalten weiterhin z.B. bei Planungsverträgen die Kontrolle der Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Vereinzelt wurden Hinweise gegeben bzw. Stellung genommen.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt dass uns nicht vorgelegt wurden:

- Auftrag zur Fortschreibung der Stadtumbaustrategie PK 51101.5211830 (Auftragsbetrag: 23.830,94 € - Auftragsdatum 20.04.2016)
- Der Wartungsvertrag RLT Anlagen Haus A, B, C und Sporthalle an eine Lüftungsfirma PK 21600.5211100 (Wartungspauschale von gesamt 5.597,88 € brutto – Vertragsdatum 24.07.2017)

#### **4.7. Verweise auf vorherige Prüfungen**

- (Tz 138) Verweise

Um den Prüfbericht nicht unangemessen umfangreich zu gestalten, wurden Sachverhalte, die in den Vorjahren betrachtet wurden und die sich im Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen unverändert darstellen, nachfolgend zur Information aufgelistet. Der Punkt 4.7 dient ausschließlich der weitergehenden Information bei Bedarf.

Begriff/Sachverhalt	Siehe
Baurestoffdeponie Rückstellung	Tz 93 Jahresprüfbericht 2015
Deckungsfähigkeit, Zweckbindungsvermerke	Tz 17 Jahresprüfbericht 2014 Haushaltsplan 2017 VI S. 1 bis S. 40.
Haushaltssteuerungsgrundsätze	Tz 12 Jahresprüfbericht 2016
Schulsozialarbeit	Prüfbericht vom 15.12.2015, FR-A am 11.02.2016
Schulsozialfonds	Tz 49 Jahresprüfbericht 2014
Prenzlauer Profil	Tz 55 und 56 Jahresprüfbericht 2015
Reinvestitionsquote - Investitionsbedarf Straßenbau	Tz 117 Jahresprüfbericht 2015
Rückstellungen auf Grund eines Dienstherrnwechsels (Beamte)	Grundsätzlich entsprechend Tz 73 Jahresprüfbericht 2015
Turm St. Jacobi - Zuschuss	Tz 72 Jahresprüfbericht 2016
Zahlungen an Freie Kita-Träger PK 36501.5318060	Tz 60 Jahresprüfbericht 2016 Frage des Nachweises / Verwendungsnachweisprüfung

## • Teil V - Zusammengefasstes Urteil

### 5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis

- (Tz 139) Übersicht über das Prüfungsergebnis
- Der ordentliche Ergebnishaushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.585 T€ geplant.  
Erreicht wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 1.877 T€. Die Ursachen sind vielfältig, wesentlich aber in höheren Gewerbesteuern (+ 1.940 T€) begründet, siehe Tz 83. Teilweise fallen hohe Aufwendungs- bzw. Auszahlungsplanansätze auf, die in geplanter Höhe nicht benötigt wurden. Ein zukünftiges Ziel muss es sein, ausgeglichene Haushaltspläne (§ 63 Absatz 4 der Bbg KomVerf) vorzulegen.
- Bei der Übertragung des Gymnasiums an den Landkreis Uckermark verblieben die Uckerseehalle und das „WIGA Gebäude“ bei der Stadt. Dies hat verschiedene Auswirkungen, so die Bildung des Produktes 42404, siehe insbesondere Punkt 4.4. des Prüfberichtes und in der Bilanz, siehe Tz 99. Die Übertragung der Gymnasiums ist Ursache für das wesentliche schlechtere außerordentliche Ergebnis in Höhe von minus 544 T€ (kein Geldfluss!), siehe Tz 52.
- Das Verhältnis der investiven Haushaltsausgabereise (2.752,1 T€) zu den investiven Auszahlungen (2.893,5 T€) hat sich gegenüber 2016 verbessert, verdeutlicht aber auch weiterhin Probleme mit dem Grundsatz der Jährlichkeit. Teilweise ist es durch Investitionen in Zuständigkeit Dritter verursacht. Das betrifft insbesondere das KLS-Förderprogramm und den Straßenbau.
- Am 31.12.2017 verfügte die Stadt über 11.583 T€ (31.12.2016: 9.622 T€) an Zahlungsmitteln. Enthalten sind Verwahrungen in Höhe von 1.090 T€. Auch wenn es sich um einen Stichtagsbetrag handelt, ist die Finanzlage der Stadt im Jahr 4 nach der Landesgartenschau als positiv und stabil einzuschätzen. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden demzufolge 2017 nicht erforderlich.
- Die Bilanzsumme betrug 144.536 T€ und hat sich somit leicht verringert (Vj.: 145.556 T€). Einzelne Bilanzposten weisen Änderungen auf, insbesondere verursacht durch die Übertragung des Gymnasiums. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich auf 14.161 T€ erhöht, siehe Prüfbericht Punkt 3.3.
- Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenen Gemeinde darzustellen. Obwohl die Stadt Zuwendungsempfänger ist, leitet sie aber einen Teil der KLS-Gelder an Umlandgemeinden weiter. Insofern stellt der Jahresabschluss nicht ausschließlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenen Gemeinde dar, siehe Tz 122, 123.
- Die Verschuldung der Stadt Prenzlau konnte weiter planmäßig abgebaut werden. Sie lag am 31.12.2017 bei 1.522 T€ und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt.
- Der Zuschussbedarf Kitas und Horte hat sich gegenüber 2016 um 855,7 T€ auf 2.406,7 T€ erhöht. Hierzu trug die Versorgung mit Frühstück und Vesper bei, ebenso wie das Hortmittagessen, was ebenfalls unter das Kitagesetz fällt, siehe Tz 64 ff.
- Die im § 82 (4) BbgKVerf geforderte Fertigstellungsfrist des Jahresabschlusses konnte nicht eingehalten werden, was insbesondere im doppelten Mehraufwand begründet ist. Der Beteiligungsbericht benötigt die entsprechende Zuarbeit der gemeindlichen Unternehmen. Entsprechend wurde auch prüfungsseitig der Termin nicht gehalten. Die Verzögerung ist mit einer Beratungsfolge gering.

## 5.2. Zusammengefasstes Urteil

- (Tz 140) Zusammengefasstes Urteil

Wesentliche Prüfungsaufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie seinen Anlagen, wurde geprüft. Die Prüfung erfolgte so, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auswirken, erkannt werden und eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Erfahrungen aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen und thematischen Einzelprüfungen flossen hierbei ein.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung, unter Beachtung der im § 104 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte, erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Jahresabschluss und die uns vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften.

Er vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Prenzlau.

Verstöße gegen gemeinderechtliche, gemeindehaushaltsrechtliche und Satzungsvorschriften, die eine Einschränkung des Urteils erfordern, sind aus Prüfungssicht nicht gegeben.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen sind in diesem Schlussbericht dargestellt. Hierzu erfolgten Ausführungen zu den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Abgabe des Christa und Peter Scherpf Gymnasiums, zu den Abweichungen vom Haushaltsplan, zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen des KLS-Förderprogrammes (Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit) u.a.

Die Finanzlage ist, abweichend von der Haushaltsplanung, als positiv und stabil einzuschätzen.

Um zukünftige Beachtung der Hinweise wird gebeten.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Prenzlau.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Prenzlau unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes hat somit zu keinen Einschränkungen geführt.

Weiterhin empfehlen wir, einen uneingeschränkten Beschluss über die vorbehaltlose Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Prenzlau, zu fassen.

## Anlage zum Jahresprüfbericht 2017

### Abkürzungsverzeichnis

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

<b>Ämter, Sachgebiete (Stand: 2017)</b>	
10	Hauptamt einschließlich Personalangelegenheiten
20	Kämmerei
23.30	Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Tourismus
23.40	Sachgebiet Gebäudemanagement und Liegenschaften
30	Stabsstelle Justiziar
32	Ordnungsamt / Straßenverkehrsbehörde
40	Amt für Bildung, Sport und Soziales
41	Dominikanerkloster Prenzlau
61	Stadt- und Ortsteilentwicklung (Sachgebiete 61.1 Bauverwaltung / 61.2 Stadtplanung / 61.3 Förderangelegenheiten)
65	Hoch- und Tiefbauamt
<b>Abkürzungen</b>	
ADV, EDV	Automatisierte Datenverarbeitung / Elektronische Datenverarbeitung
apl.	Außerplanmäßig
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Auszahlungen vor dem Abschluss-tag die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen)
ATZ	Altersteilzeit
B	Bemerkung wesentlich / mit höherem Stellenwert
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Stand 23. September 2009 / Bewertungsleitfaden Brandenburg
Doppik	<u>Doppelte</u> Buchführung in <u>Konten</u>
DS	Drucksache (Beschlussvorlage, Mitteilungsvorlage)
EG	Entgeltgruppe
ESF	Europäischer Sozialfond – Förderprogramm
F	Feststellung
FM	Fördermittel
FR-A	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
GIS	Geografisches Informationssystem
GS	Grundschule
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter (selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstand mit mehr als 150 € bis 1.000 € ohne MWST)
H	Hinweis i.d.R. zur zukünftigen Beachtung
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmerest
HAU-A	Hauptausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HH	Haushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
IT	Informationstechnik

KAG	Kommunalabgabengesetz Brandenburg
KG	Kindergarten
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KitaG	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz
KK	Kinderkrippe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KLS	Bundes-Landesförderprogramm: Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
LaGa	Landesgartenschau Prenzlau 2013 gemeinnützige GmbH
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LELF	Landesamt f. ländliche Entwicklung Landwirtschaft u. Flurneuordnung
LS	Landesbetrieb Straßenwesen
Mdl	Ministerium des Innern
OS	Oberschule
OT	Ortsteil
PK	Produktkonto (Setzt sich zusammen aus dem Produkt gemäß kommunalen Produktrahmen und dem Konto gemäß Kontierungsplan)
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen vor dem Abschluss-tag die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen)
RP / RPA	Rechnungsprüfung / Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau
SoPo	Bilanz Passiva: Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen
SVV	Stadtverordnetenversammlung
T€	Tausend Euro
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVFlexAz	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD-VKA	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände
TVöD SuE	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst
Tz	Textziffer – Durchnummerierung zur besseren Auffindbarkeit
üpl.	Überplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen außer Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen in Kraft bis 17.04.2016
VV	Verwaltungsvorschrift
VZE	Vollzeiteinheit

Weitere, selten benutzte, Abkürzungen sind im Prüfbericht erklärt.  
Allgemein bekannte Abkürzungen wurden überwiegend nicht aufgenommen.